



Bundeskriminalamt

**BKA**

# Kriminalität im Kontext von Zuwanderung

Bundeslagebild 2021

# Kriminalität im Kontext von Zuwanderung 2021

## ALLGEMEINKRIMINALITÄT



7,1 % aller registrierten Tatverdächtigen der PKS 2021 waren Zuwanderer/Zuwanderinnen (2020: 7,3 %)



Rückgang der Anzahl tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen (tvZ) um 6,7 % (Tatverdächtige insgesamt: -4,2 %)



Rückgang der Straftaten mit mind. einem/einer tvZ um 4,7 % (Straftaten insgesamt: -4,6 %)



5,2 % aller registrierten Opfer der PKS 2021 waren Zuwanderer/Zuwanderinnen (2020: 5,7 %)

## ORGANISIERTE KRIMINALITÄT



Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen sind im Bereich der OK von Relevanz

## POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT



Die „Ausländer-/Asylthematik“ bleibt Agitationsschwerpunkt der rechten Szene trotz rückläufiger Fallzahlen (2021: 2.059; 2020: 2.544)

# Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	4
2	Zusammenfassung.....	6
3	Darstellung der Zuwanderungslage.....	7
4	Darstellung der Kriminalitätslage.....	8
4.1	Allgemeinkriminalität.....	8
4.1.1	Tatverdächtige.....	8
4.1.2	Straftaten.....	12
4.1.3	Detailbetrachtungen nach Deliktsbereichen.....	13
4.1.4	Opfer.....	20
4.2	Organisierte Kriminalität .....	23
4.3	Politisch motivierte Kriminalität (PMK).....	24
4.3.1	PMK -rechts- .....	24
4.3.2	PMK -links- .....	24
4.3.3	PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie- .....	25
4.3.4	PMK -nicht zuzuordnen- .....	25
4.3.5	Völkerstrafrecht.....	25
5	Gesamtbewertung.....	26
5.1	Allgemeinkriminalität.....	26
5.2	Organisierte Kriminalität .....	27
5.3	Politisch motivierte Kriminalität .....	27
6	Anhang.....	28
6.1	Darstellung der Zuwanderungslage.....	28
6.2	Darstellung der Kriminalitätslage.....	31
6.2.1	Tatverdächtige.....	31
6.2.2	Mehrfachtatverdächtige .....	33
6.2.3	Straftaten.....	37
6.2.4	Detailbetrachtungen nach Deliktsbereichen.....	37
	Straftaten gegen das Leben.....	37
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.....	38
	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit .....	41
	Diebstahlsdelikte.....	43
	Vermögens- und Fälschungsdelikte .....	45
	Rauschgiftdelikte .....	47
	Sonstige Straftatbestände .....	49
6.2.5	Opfer.....	50

# 1 Vorbemerkung

Das Bundeslagebild Kriminalität im Kontext von Zuwanderung beschreibt und bewertet seit dem Jahr 2015 die Auswirkungen der Zuwanderung auf die Kriminalitätsentwicklung für die Bereiche Allgemeinkriminalität, Organisierte Kriminalität sowie Politisch motivierte Kriminalität. Das Bundeslagebild betrachtet das sogenannte Hellfeld, also die polizeilich bekannt gewordene Kriminalität. Aussagen zu Art und Umfang eines möglichen Dunkelfeldes lassen sich aus den statistischen Daten des Bundeslagebildes nicht ableiten.

Im Berichtsteil dieses Lagebildes werden ausgewählte aktuelle und herausragende Entwicklungen i. Z. m. tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen (tvZ) betrachtet. Weiterführende Informationen und Daten sind entsprechenden Verweisen folgend den grafischen Darstellungen im Anhang zu entnehmen.

## **Zuwanderungslage**

Grundlage für die Darstellung der Zuwanderungslage sind statistische Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Angaben zur Anzahl Asylsuchender in Deutschland referenzieren für die Jahre 2015 und 2016 auf die Zahlen des Systems zur Erstverteilung der Asylsuchenden auf die Bundesländer und seit dem Jahr 2017 auf die Zahlen der Asylgesuchstatistik.

Die Anzahl der tatsächlich in Deutschland aufhältigen Zuwanderer/Zuwanderinnen kann auf Basis der diesem Lagebild zugrunde liegenden Daten nicht beziffert werden.

## **Allgemeinkriminalität**

Grundlage für den statistischen Teil des Lagebildes sind für den Bereich der Allgemeinkriminalität die Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

Da die Zuordnung einer Straftat zur Kriminalität im Kontext von Zuwanderung über den registrierten Aufenthaltsanlass einer tatverdächtigen Person erfolgt, werden (mit Ausnahme des Kapitels „Opfer“) ausschließlich aufgeklärte Fälle betrachtet, d. h. Straftaten, bei denen mindestens eine tatverdächtige Person ermittelt wurde.

In der PKS wird die Aufenthaltsdauer bzw. der Zuwanderungszeitpunkt einer tatverdächtigen Person nicht erfasst. Aus diesem Grund sind keine Aussagen dazu möglich, seit wann sich diese Person in Deutschland aufhält.

Die PKS ist eine sogenannte Ausgangsstatistik. Erfasst werden in der PKS die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten versuchten und vollendeten Straftaten bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Dies bewirkt, dass die Aktualität der PKS durch Straftaten mit langer Ermittlungsdauer beeinflusst wird. Etwa 27 Prozent der im vorliegenden Lagebild erfassten Straftaten im Bereich der Allgemeinkriminalität wurden bereits im Jahr 2020 oder früher verübt.

## **Organisierte Kriminalität (OK)**

Aussagen zur Organisierten Kriminalität basieren auf den Daten des Bundeslagebildes Organisierte Kriminalität.

### **Politisch motivierte Kriminalität (PMK)**

Aussagen zur Politisch motivierten Kriminalität basieren auf den Daten des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Im Rahmen des KPMD-PMK werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst.

### **Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Die Verbreitung von COVID-19 und die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben sich sowohl auf Migrationsbewegungen als auch auf die Kriminalitätsentwicklung insgesamt ausgewirkt. Dies ist bei der Interpretation des vorliegenden Bundeslagebildes zu beachten. Eine Quantifizierung des Einflusses der Corona-Pandemie – und damit eine Abgrenzung zu möglichen Veränderungen der Kriminalität im Kontext von Zuwanderung unabhängig von diesen Rahmenbedingungen – ist auf Basis der hier vorliegenden Daten nicht möglich.

# 2 Zusammenfassung

## Zuwanderungslage:

- Erstmals nach 2015 ist die Anzahl der jährlich neu nach Deutschland zugewanderten Personen, deren Hauptherkunftsstaaten weiterhin Syrien, Afghanistan und der Irak waren, im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

## Allgemeine Kriminalität:

### Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen:

- Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen an allen Tatverdächtigen ist wie in den Vorjahren gesunken.
- Der Anteil der Zuwanderer/Zuwanderinnen aus den Hauptherkunftsstaaten an den Tatverdächtigen lag unter ihrem Anteil an den Asylsuchenden.
- Etwa die Hälfte der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen war zwischen 18 und 30 Jahren alt und überwiegend männlich.
- Ein Drittel der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen war mehrfachtatverdächtig. Libyen, Georgien sowie die Maghreb-Staaten (Algerien, Marokko, Tunesien) wiesen einen besonders hohen Anteil an mehrfachtatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen auf.

### Straftaten (mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin):

- Die Fallzahlen waren in fast allen Deliktsbereichen rückläufig.
- Einen Anstieg gab es im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Dieser korrespondiert mit der allgemeinen PKS-Entwicklung, in der er jedoch noch stärker ausfiel, was auf den Deliktsbereich der Kinderpornografie zurückzuführen ist.
- Der deliktische Schwerpunkt lag bei Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, wobei es sich in über zwei Dritteln um Fälle von Körperverletzung handelte. Die diesbezüglich rückläufigen Fallzahlen entsprechen der Entwicklung der PKS insgesamt.
- Bei den Diebstahlsdelikten entfiel der größte Rückgang der Fallzahlen auf den Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls, war jedoch nicht so hoch wie in der PKS insgesamt. Zwei von drei Diebstahlsdelikten waren Ladendiebstähle.
- Im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte war auffällig, dass Urkundenfälschungen mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen entgegen der Entwicklung in der PKS insgesamt deutlich rückläufig waren. Annähernd die Hälfte aller Betrugsdelikte waren Beförderungerschleichungen.

### Opfer:

- 5,2 % aller registrierten Opfer der PKS waren Zuwanderer/Zuwanderinnen, die in drei Viertel der Fälle einem Körperverletzungsdelikt zum Opfer fielen.

## Organisierte Kriminalität:

- 869 tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen wurden in OK-Verfahren registriert.
- Es gab 103 von Zuwanderern/Zuwanderinnen dominierte Gruppierungen. Diese agierten hauptsächlich im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels.

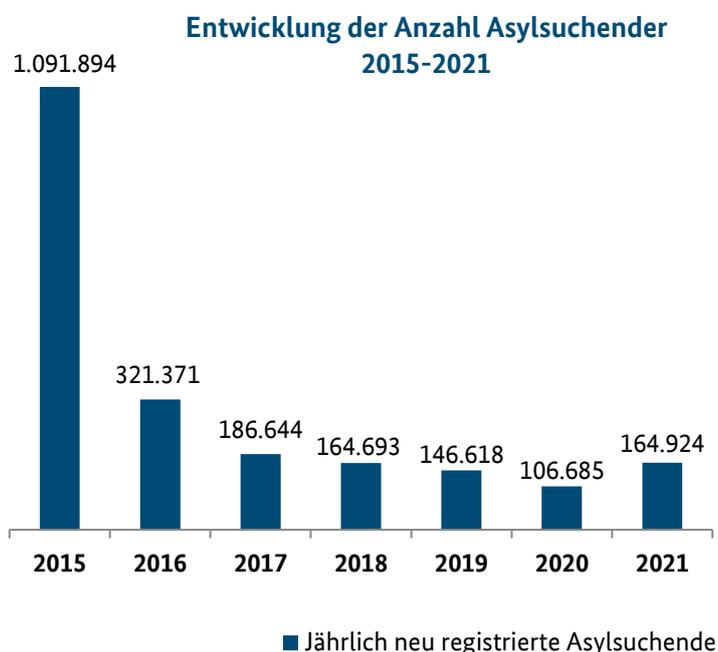
## Politisch motivierte Kriminalität:

- Die „Ausländer-/Asylthematik“ blieb ein Agitationsschwerpunkt der rechten Szene.
- Der rückläufige Trend im Bereich der Straftaten gegen Asylunterkünfte hat sich fortgesetzt.

# 3 Darstellung der Zuwanderungslage<sup>1</sup>

## 2021 erstmals Anstieg der Anzahl der neu nach Deutschland zugewanderten Personen seit 2015

Die Entwicklung der Kriminalität im Kontext von Zuwanderung muss in Relation zur Entwicklung der Zuwanderung nach Deutschland gesehen werden. Daher werden neben den im Jahr 2021 neu nach Deutschland gekommenen Asylsuchenden auch die bereits davor eingereisten und sich weiterhin in Deutschland aufhaltenden Asylsuchenden in die Betrachtungen einbezogen.



Von den seit 2015 registrierten Asylersantragstellern/-stellerinnen<sup>2</sup> waren 63,6 % männlich und 36,4 % weiblich. Außerdem 32,1 % Kinder (unter 14 Jahre), 7,9 % Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre), 9,3 % Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) und 50,7 % Erwachsene (21 Jahre und älter). Insgesamt waren 73,7 % der seit 2015 registrierten Asylersantragstellern/-stellerinnen jünger als 30 Jahre.

Die drei Hauptherkunftsstaaten der in 2021 registrierten Asylsuchenden waren weiterhin Syrien, Afghanistan und der Irak mit einem Gesamtanteil von 62,5 %.

### Registrierte Asylsuchende 2021 (fünf häufigste Staatsangehörigkeiten)

Staatsangehörigkeit	Asylsuchende 2021	Asylsuchende 2020	Veränderung
Syrien	57.461	37.693	+52,4 %
Afghanistan	26.313	11.195	+135,0 %
Irak	19.296	10.046	+92,1 %
Türkei	7.954	5.782	+37,6 %
Georgien	4.633	1.985	+133,4 %

<sup>1</sup> Weiterführende grafische Darstellungen zur Zuwanderungslage finden sich im Anhang (Abb. 1-4, S. 28 ff.).

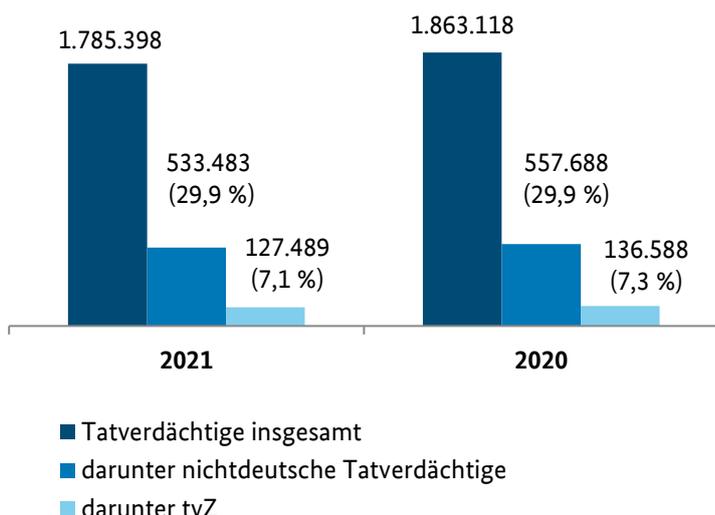
<sup>2</sup> Zur Darstellung der Alters- und Geschlechtsstruktur der seit 2015 nach Deutschland gekommenen Asylsuchenden wird auf Statistiken des BAMF zu Asylersantragstellern/-stellerinnen zurückgegriffen.

# 4 Darstellung der Kriminalitätslage

## 4.1 ALLGEMEINKRIMINALITÄT

### 4.1.1 Tatverdächtige

Tatverdächtige 2021/2020



### Tatverdächtige Zuwanderer/ Zuwanderinnen



Analog den Festlegungen in der PKS gilt eine tatverdächtige Person in diesem Bundeslagebild als Zuwanderer/Zuwanderin, wenn sie mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber/-in“, „Schutzberechtigte/-r und Asylberechtigte/-r, Kontingentflüchtling“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ registriert wurde.

Im Jahr 2021 ist die Anzahl tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Allgmeinkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße) um 6,7 % gegenüber dem Vorjahr gesunken (von 2019 auf 2020 Rückgang um 9,5 %). Geringfügiger gesunken sind die in der PKS registrierte Zahl an Tatverdächtigen insgesamt (-4,2 %) sowie die Zahl der ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen (-4,3 %). Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen ist damit erneut gesunken.

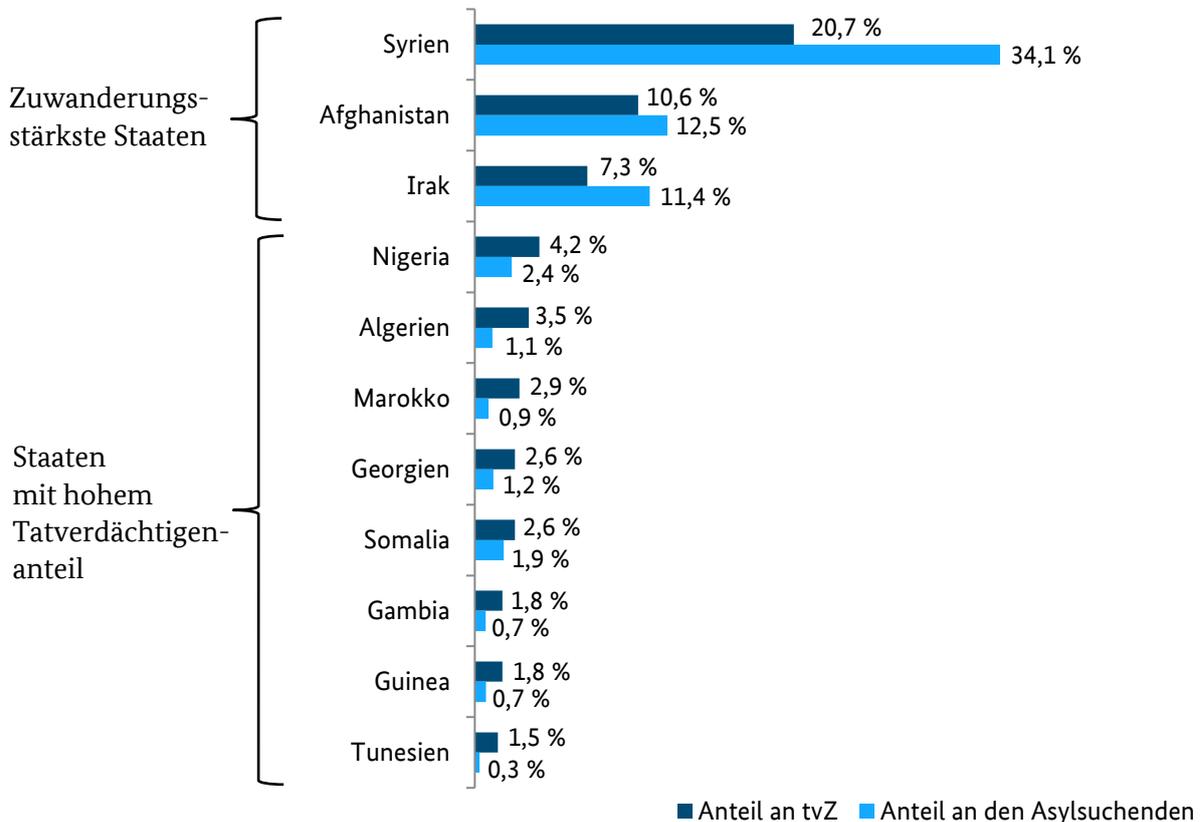
Deliktsbereich	Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen
Straftaten gegen das Leben	12,8 % (450 tvZ)
Vermögens- und Fälschungsdelikte	9,6 % (40.822 tvZ)
Diebstahl	9,1 % (27.457 tvZ)
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	8,4 % (46.259 tvZ)
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7,6 % (6.224 tvZ)
Rauschgiftdelikte	7,1 % (19.843 tvZ)
Sonstige Straftatbestände	5,2 % (25.620 tvZ)

## Anteil der Zuwanderer/Zuwanderinnen aus den Hauptherkunftsstaaten an den Tatverdächtigen liegt unter ihrem Anteil an den Asylsuchenden

ihr Anteil an den Asylsuchenden 58,0 %<sup>4</sup> betrug und damit wesentlich höher lag als ihr Anteil an den tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen insgesamt.

Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen aus den Maghreb-Staaten (Algerien, Marokko und Tunesien) lag hingegen mit insgesamt 7,8 % (2020: 5,1 %) erneut deutlich über ihrem Anteil an den Asylsuchenden, welcher bei 2,3 % (2020: 2,1 %) lag.

### Vergleich Tatverdächtigenanteil mit Zuwandereranteil nach Nationalität<sup>5</sup> (ausgewählte Staaten)<sup>6</sup>



3 Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im Anhang (Abb. 5, S. 31).

4 Anteil an der Zahl der Asylsuchenden der Jahre 2015-2021. Die Kumulation der Jahreswerte erfolgt, um den Anteil der jeweiligen Nationalität an der Gesamtzahl der Asylsuchenden seit Beginn der sogenannten Flüchtlingswelle im Jahr 2015 abzubilden.

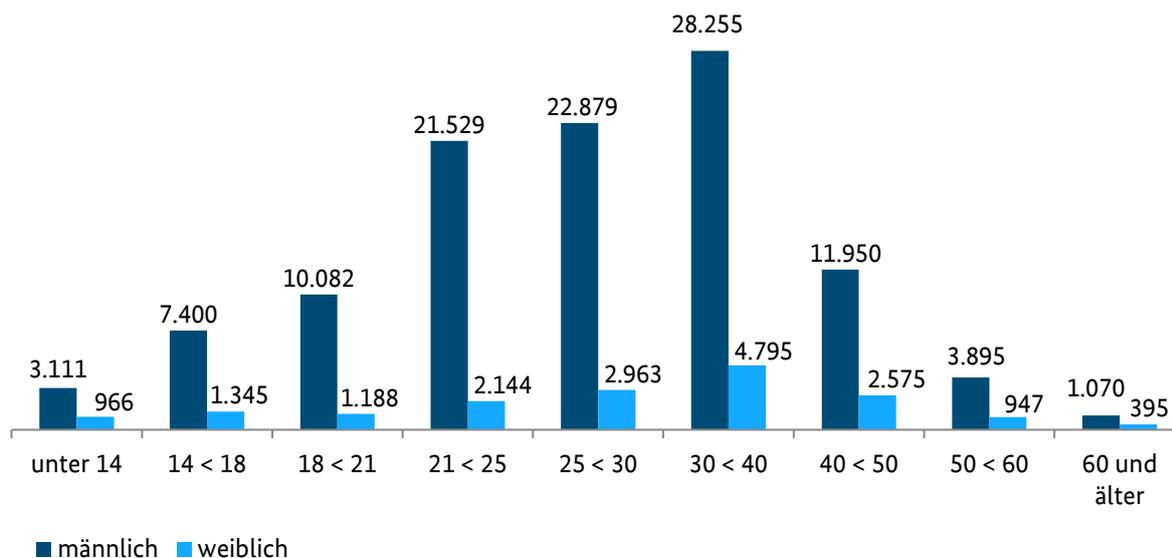
5 Der Tatverdächtigenanteil bezieht sich auf das Berichtsjahr 2021. Der Zuwandereranteil ist der Anteil an der Zahl der Asylsuchenden der Jahre 2015-2021. Die Kumulation der Jahreswerte erfolgt hier, um den Anteil der jeweiligen Nationalität an der Gesamtzahl der Asylsuchenden seit Beginn der sogenannten Flüchtlingswelle im Jahr 2015 abzubilden.

6 Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im Anhang (Abb. 6, S. 32).

## Alters- und Geschlechtsstruktur

Eine Betrachtung der Altersgruppen tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen ergab für 2021 folgende Verteilung: 3,2 % Kinder, 6,9 % Jugendliche, 8,8 % Heranwachsende und 81,1 % Erwachsene (der Großteil zwischen 21 und 40 Jahren). Insgesamt ist in 2021 die Anzahl tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen unter 21 Jahren gesunken (-14,0 %), insbesondere die Anzahl der 18- bis 21-Jährigen sank um 24,8 %. Bei den tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen unter 14 Jahren wurde hingegen ein Anstieg festgestellt (+9,5 %).

## Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen 2021



---

*Von den tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen waren 2021 86,4 % männlich, 57,7 % waren jünger als 30 Jahre*

---

der Altersgruppe der 21- bis unter 50-Jährigen: während ihr Anteil an den Asylersantragstellern/-stellerinnen bei 46,9 % lag, betrug ihr Anteil an den tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen 76,2 %.

Ein Vergleich der Altersstruktur tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen mit der aller Tatverdächtigen der PKS 2021 ergab bei der Altersgruppe der 21- bis unter 30-Jährigen einen deutlich höheren Anteil tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen (38,8 % tvZ vs. 21,9 % TV insgesamt) und bei der Altersgruppe der über 40-Jährigen einen deutlich niedrigeren Anteil tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen (16,3 % tvZ vs. 36,1 % TV insgesamt).<sup>8</sup>

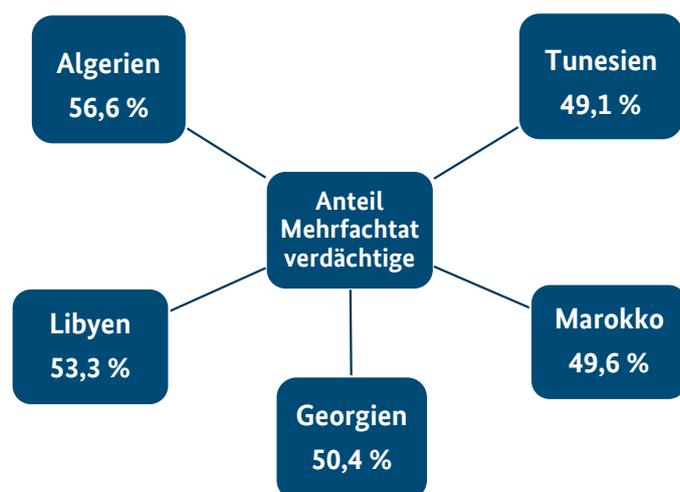
Verglichen mit der Gruppe der Asylersantragsteller/-innen<sup>7</sup> wich die demografische Struktur der Gruppe der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen insbesondere bei dem Anteil weiblicher Personen (13,6 % tvZ vs. 36,4 % Asylersantragstellerinnen) wie auch beim Anteil der unter 14-Jährigen ab (3,2 % tvZ vs. 32,1 % Asylersantragsteller/-innen). Eine weitere Abweichung ergab sich bei

<sup>7</sup> Vgl. Grafik Asylersantragsteller/-innen 2015 bis 2021 nach Geschlechts- und Altersgruppen (Abb. 3, S. 29).

<sup>8</sup> Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im Anhang (Abb. 7, S. 33).

## Mehrfachtatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen<sup>9</sup>

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang der Anzahl mehrfachtatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen um 7,5 % feststellbar (2021: 40.927; 2020: 44.268). Der Anteil mehrfachtatverdächtiger Personen unter den tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen lag in 2021 mit 32,1 % auf dem Niveau des Vorjahrs (2020: 32,4 %) und damit über dem Anteil Mehrfachtatverdächtiger der PKS insgesamt (26,6 %). Die Mehrfachtatverdächtigen unter den tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen waren an 78,8 % aller Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen beteiligt.



## Fast ein Drittel der tvZ war mehrfachtatverdächtig

Die Herkunftsstaaten Libyen und Georgien sowie die Maghreb-Staaten (Algerien, Marokko, Tunesien) wiesen einen besonders hohen Anteil an mehrfachtatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen auf. Etwa die Hälfte aller tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen aus diesen Herkunftsstaaten waren in 2021 mehrfachtatverdächtig. Auch für die Herkunftsstaaten Guinea (44,3 %), Gambia (44,2 %) und Moldau (43,5 %) ließ sich ein hoher Anteil an mehrfachtatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen feststellen.<sup>10</sup>

## Deliktsbereiche mit hohen Anteilen mehrfachtatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen

Deliktsbereich	Anteil der Mehrfach-tvZ	Anteil der Mehrfach-TV insgesamt
Diebstahl insgesamt	33,8 %	22,2 %
Ladendiebstahl	32,5 %	19,5 %
Taschendiebstahl	30,3 %	24,9 %
Wohnungseinbruchdiebstahl	27,1 %	17,0 %
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	23,0 %	17,8 %
Körperverletzungsdelikte	18,6 %	14,3 %
Rauschgiftdelikte	23,8 %	16,9 %

<sup>9</sup> Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im Anhang (Abb. 8-15, S. 33 ff.).

<sup>10</sup> Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im Anhang (Abb. 9, S. 34).

## 4.1.2 Straftaten<sup>11</sup>

### **Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen**

umfassen alle aufgeklärten Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße), bei denen mindestens ein/-e Zuwanderer/Zuwanderin als tatverdächtig ermittelt wurde.

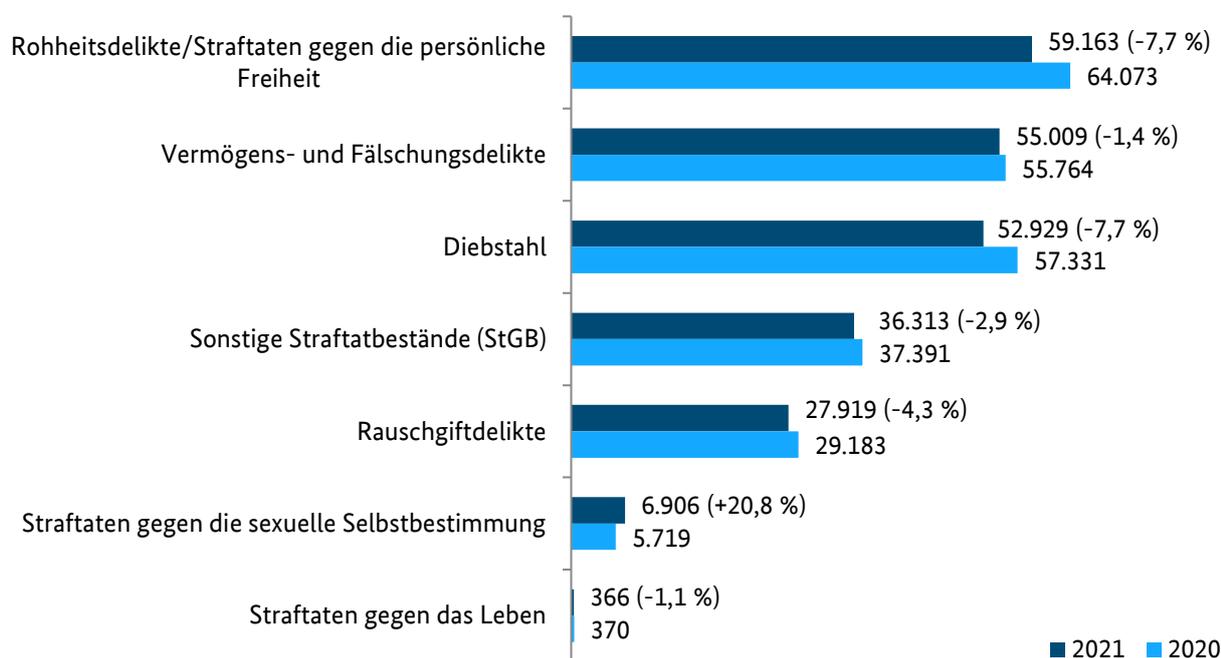
Sofern im Folgenden die Rede von „Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen“ ist, können auch solche Fälle erfasst sein, bei denen weitere tatverdächtige Personen ermittelt wurden, die nicht zur Gruppe der Zuwanderer/Zuwanderinnen gehören.



Im Jahr 2021 wurden im Bereich der Allgemeinkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße) 2.819.409 Straftaten registriert, davon 241.788 Straftaten mit Beteiligung mindestens eines/einer tatverdächtigen Zuwanderers/Zuwanderin, was einem Anteil von 8,6 % entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit ein Rückgang um 4,7 % zu verzeichnen.<sup>12</sup> Der Anteil der Versuche lag mit 5,5 % auf dem Vorjahresniveau (2020: 5,3 %).

*Rückläufige Fallzahlen in fast allen Deliktsbereichen*

### **Straftaten mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin 2021/2020<sup>13</sup>**



<sup>11</sup> Die Entwicklung in den einzelnen Deliktsbereichen wird hierbei in den Gesamtzusammenhang der Kriminalitätslage der Vorjahre (Fünf-Jahres-Vergleich) eingeordnet sowie im Detail mit dem direkten Vorjahr verglichen.

<sup>12</sup> Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im Anhang (Abb. 16, S. 37).

<sup>13</sup> Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2020 auf.

## 4.1.3 Detailbetrachtungen nach Deliktsbereichen

### Straftaten gegen das Leben<sup>14</sup>

Im Jahr 2021 wurden 366 Fälle von Straftaten gegen das Leben registriert, bei denen mindestens ein/-e Zuwanderer/Zuwanderin als Tatverdächtige/-r ermittelt wurde (-1,1 % im Vergleich zum Vorjahr mit 370 Fällen).<sup>15</sup>

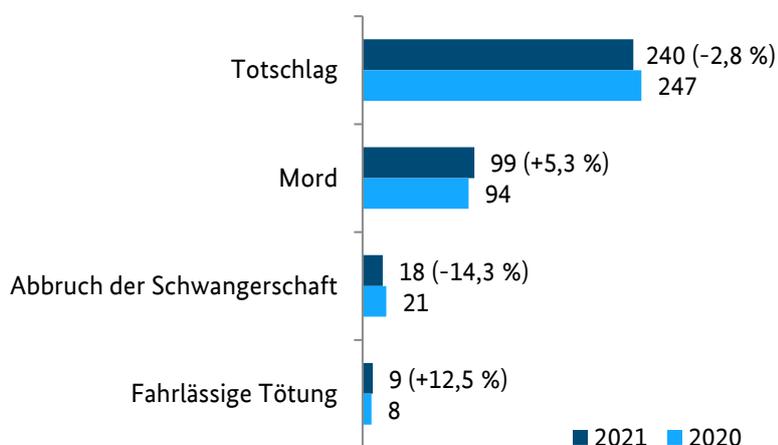
In 69 Fällen wurde das Tötungsdelikt vollendet. Dies entspricht einem Anteil von 18,9 % (2020: 22,7 %). Der Anteil der vollendeten Taten an der Gesamtzahl aller im Jahr 2021 registrierten Straftaten gegen das Leben gemäß PKS lag wesentlich höher bei 43,0 % (2.635 Straftaten, davon 1.134 vollendet).

---

### *Totschlag häufigste Straftat gegen das Leben*

---

### Straftaten gegen das Leben mit mindestens einem/einer tvZ 2021/2020<sup>16</sup> (ausgewählte Delikte)



Bei den registrierten Straftaten gegen das Leben mit einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin handelte es sich überwiegend um Totschlagsdelikte; 89,6 % dieser Taten blieben im Versuchsstadium.

Die Gesamtzahl der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Straftaten gegen das Leben blieb ebenfalls fast unverändert (2021: 450, 2020: 452).<sup>17</sup>

### Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung<sup>18</sup>

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung stiegen die Fallzahlen mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin im Berichtsjahr um 20,8 % von 5.719 auf 6.906 Straftaten. Der Anteil der Versuche lag mit 4,2 % etwas niedriger als im Vorjahr (2020: 5,7 %). Der Anstieg der Gesamtanzahl der 2021 in der PKS registrierten aufgeklärten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung war mit 33,6 % noch signifikanter.<sup>19</sup>

Die Zahl der registrierten tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist im Vergleich zum Vorjahr von 5.185 auf 6.224 tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen gestiegen (+20,0 %). Ihr Anteil an der Gesamtzahl aller

---

14 Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten gemäß 16. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB), darunter u. a. Mord, Totschlag und fahrlässige Tötung.

15 Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im Anhang (Abb. 17, S. 37).

16 Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2020 auf.

17 Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im Anhang (Abb. 18, S. 38).

18 Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten gemäß 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB), darunter sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, sexueller Missbrauch von Kindern und Kinderpornografie.

19 Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im Anhang (Abb. 19 und 20, S. 38 f.).

registrierten Tatverdächtigen in diesem Bereich ist dennoch weiter gesunken und liegt nun bei 7,6 % (2020: 8,5 %).<sup>20</sup>

### Exkurs: Kinderpornografie

Die zuvor dargestellten Anstiege sind auf die Entwicklungen im Deliktsbereich der Kinderpornografie zurückzuführen. Bei den Fallzahlen im Bereich Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften wurde im Vergleich zum Vorjahr insgesamt ein Anstieg um 108,1 % verzeichnet. Bei den Fällen mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin betrug der Anstieg 115,2 %. Bei den Straftaten, die durch tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen begangen wurden, handelt es sich allerdings um wesentlich niedrigere absolute Fallzahlen. Erklärungsansätze für diesen generellen Anstieg liegen vor allem in den intensivierten Ermittlungen im Nachgang zu den Verfahrenskomplexen Lüdge, Bergisch Gladbach und Münster<sup>21</sup> sowie vermehrten Verdachtsmeldungen des National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC)<sup>22</sup>.

**Straftaten im Bereich Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften gem. §184b StGB 2021/2020**



### Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit<sup>23</sup>

Im Berichtsjahr 2021 sank die Zahl der Fälle von Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen im Vergleich zum Vorjahr um 7,7 % (2021: 59.163; 2020: 64.073). Der Anteil der Versuche lag bei 8,6 % (2020: 8,0 %).<sup>24</sup>

Bei über zwei Dritteln (70,8 %) der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit handelte es sich um Fälle von Körperverletzung.

---

*Überwiegend Körperverletzungsdelikte; Tendenz rückläufig*

---

Der insgesamt rückläufige Trend der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit mindestens einem/einer tatverdächtigen

<sup>20</sup> Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im Anhang (Abb. 21 und 22, S. 39 f.).

<sup>21</sup> Große Verfahrenskomplexe der vergangenen Jahre im Bereich des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern sowie der Herstellung und Verbreitung von Kinderpornografie.

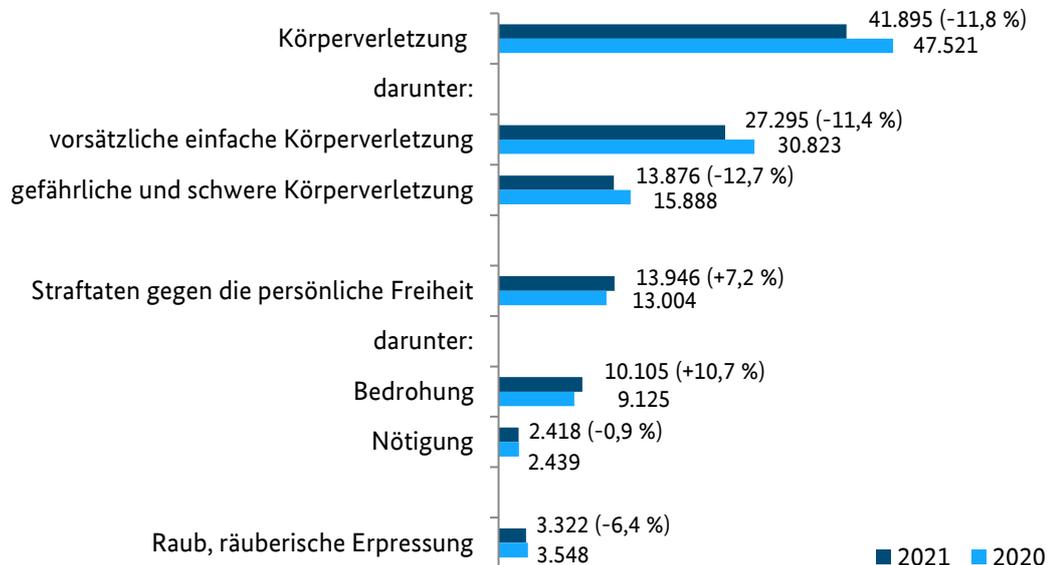
<sup>22</sup> Das NCMEC ist eine US-amerikanische private, gemeinnützige Organisation, die Fälle von vermissten und ausgebeuteten Kindern bearbeitet. Bei Tatortbezügen zu Deutschland werden die Sachverhalte über das BKA an die zuständigen Dienststellen übermittelt.

<sup>23</sup> Umfasst alle versuchten und vollendeten Rohheitsdelikte (insbesondere Körperverletzungsdelikte und Raubstraftaten) sowie alle versuchten und vollendeten Straftaten gegen die persönliche Freiheit, darunter u. a. Freiheitsberaubung, erpresserischer Menschenraub, Nötigung und Bedrohung.

<sup>24</sup> Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im Anhang (Abb. 23, S. 41).

Zuwanderer/Zuwanderin betrifft fast alle hier betrachteten Deliktsbereiche. Die prozentual stärkste Abnahme entfiel dabei auf den Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung (-12,7 %). Ein Anstieg war nur bei der Bedrohung zu verzeichnen (+10,7 %).

### Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit mindestens einem/einer tvZ 2021/2020 (ausgewählte Bereiche)<sup>25</sup>



### Abnahme der Zahl tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen<sup>26</sup>

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit nahm um 9,9 % ab (2021: 46.259; 2020: 51.322) und sank somit stärker als die Gesamtzahl der Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich (-5,8 %). Der Anteil der Zuwanderer/Zuwanderinnen an den Tatverdächtigen insgesamt in diesem Deliktsbereich ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht gesunken und liegt nun bei 8,4 % (2020: 8,8 %).

### Hohe Anzahl tvZ aus Somalia, Syrien, Afghanistan und dem Irak

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit stellen bei tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen vieler Nationalitäten einen deliktischen Schwerpunkt dar. So wurde beispielsweise annähernd jede/-r zweite tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderin aus Somalia (43,2 %), Syrien (43,0 %), Afghanistan (42,5 %) und dem Irak (42,0 %) (auch) eines solchen Delikts verdächtigt.<sup>27</sup>

### Diebstahl<sup>28</sup>

Die Zahl der Diebstahlsdelikte mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin ist ein weiteres Jahr in Folge gesunken von 57.331 (2020) auf 52.929 (2021) Straftaten (-7,7 %).<sup>29</sup> Der Anteil der Versuche betrug hierbei 8,6 % (2020: 7,7 %).

<sup>25</sup> Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2020 auf.

<sup>26</sup> Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im Anhang (Abb. 24, S. 41).

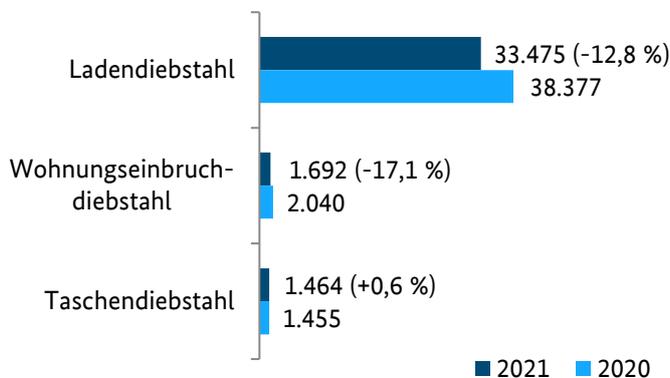
<sup>27</sup> Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im Anhang (Abb. 25, S. 42).

<sup>28</sup> Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten aus dem Bereich des Diebstahls.

<sup>29</sup> Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im Anhang (Abb. 26, S. 43).

Der Anteil der Diebstahlsdelikte an der Gesamtzahl der registrierten Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen lag bei 21,9 % (2020: 22,6 %).

### Diebstahlsdelikte mit mindestens einem/einer tvZ 2021/2020<sup>30</sup> (ausgewählte Bereiche)



Auch im Jahr 2021 handelte es sich bei fast zwei Dritteln der Diebstahlsdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen um Ladendiebstahl (2021: 63,2 %; 2020: 66,9 %).

Der größte Rückgang der Fallzahlen im Vergleich zu 2020 entfiel mit -17,1 % auf den Bereich Wohnungseinbruchdiebstahl (2020: -13,9 %).

### Wohnungseinbruchdiebstahl: Rückläufige Fall- und Tatverdächtigenzahlen

Im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls ging auch die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen um 5,4 % zurück (2021: 994 tvZ; 2020: 1.051 tvZ). Die häufigsten Herkunftsländer tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen in diesem Deliktsbereich waren im Berichtsjahr 2021 Serbien (113 tvZ) und Syrien (107 tvZ). Auffallende Anstiege in diesem Bereich gab es bei den tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen aus den Maghreb-Staaten Algerien (+63,2 %; 2021: 93 tvZ; 2020: 57 tvZ) und Marokko (+56,6 %; 2021: 83 tvZ; 2020: 53 tvZ). Die Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen aus Albanien ist dahingegen deutlich zurückgegangen (-39,4 %; 2021: 83 tvZ; 2020: 137 tvZ).

### Deutliche Rückgänge beim Wohnungseinbruchdiebstahl

### Rückgang der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen

Die Zahl der registrierten tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen bei Diebstahlsdelikten ging gegenüber dem Vorjahr um 9,9 % zurück (2020: -15,7 %). Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen an allen registrierten Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich liegt mit 9,1 % auf dem Niveau der Vorjahre (2020: 9,0 %).<sup>31</sup>

Besonders hoch war im Jahr 2021 erneut der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich des Taschendiebstahls: Fast ein Drittel der insgesamt 3.541 Tatverdächtigen waren Zuwanderer/Zuwanderinnen (30,4 %; 1.075 tvZ). Die Anzahl der Tatverdächtigen insgesamt in diesem Bereich ist dabei im Vergleich zu 2020 stärker zurückgegangen (-14,6 %) als die Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen (-5,6 %).

Die meisten tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Diebstahlsdelikte kamen im Jahr 2021 – wie bereits im Vorjahr – aus Syrien (13,4 %), Algerien (9,4 %) und Georgien (8,5 %).

<sup>30</sup> Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2020 auf.

<sup>31</sup> Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im Anhang (Abb. 27, S. 43).

## Anstieg tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen aus Algerien und der Republik Moldau

Deutliche prozentuale Anstiege zeigten sich auch in diesem Berichtsjahr bei tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen aus Algerien (2021: +26,6 %; 2020: +11,4 %) und aus der Republik Moldau (2021: +20,8 %; 2020: +21,5 %).<sup>32</sup>

Bezogen auf einzelne Staatsangehörigkeiten war erneut festzustellen, dass insbesondere bei tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen aus Georgien der deliktische Schwerpunkt im Bereich der Diebstahlsdelikte lag. Über zwei Drittel (2021: 69,8 %; 2020: 74,8 %) der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen aus Georgien traten (auch) in diesem Deliktsbereich in Erscheinung. Ein ebenfalls hoher Anteil an Fällen von Diebstahlsdelikten war bei tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen aus der Republik Moldau (2021: 64,3 %; 2020: 60,9 %) und Algerien (2021: 57,9 %; 2020: 55,8 %) feststellbar.

## Vermögens- und Fälschungsdelikte<sup>33</sup>

Die Gesamtzahl aller aufgeklärten Vermögens- und Fälschungsdelikte und die durch tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen begangenen Straftaten in diesem Deliktsbereich sind seit 2016 kontinuierlich rückläufig. Die Zahl der Vermögens- und Fälschungsdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen sank im Jahr 2021 um 1,4 % (2021: 55.009; 2020:

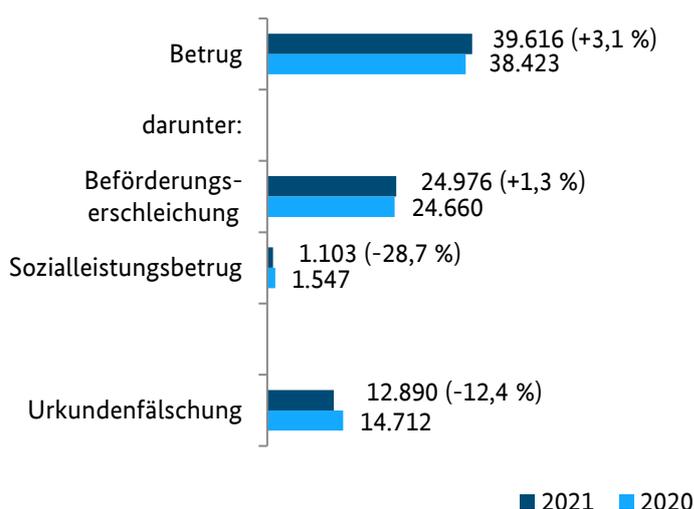
55.764). Dabei betrug der Anteil der vollendeten Straftaten 96,8 %. Im Jahr 2021 wurden in diesem Bereich der PKS insgesamt 4,1 % weniger Straftaten festgestellt als im Vorjahr.<sup>34</sup>

---

*Annähernd die Hälfte der Taten sind Beförderungsererschleichungen*

---

## Vermögens- und Fälschungsdelikte mit mindestens einem/einer tvZ 2021/2020<sup>35</sup> (ausgewählte Bereiche)



Bei annähernd der Hälfte der Straftaten (45,4 %) im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin handelte es sich um Fälle von Beförderungsererschleichung („Schwarzfahren“). Der Bereich Sozialleistungsbetrug machte 2,0 % aller Vermögens- und Fälschungsdelikte mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin aus.

<sup>32</sup> Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im Anhang (Abb. 28, S. 44).

<sup>33</sup> Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten, u. a. aus den Bereichen Betrug, Untreue, Unterschlagung sowie Geld- und Wertzeichenfälschung.

<sup>34</sup> Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im Anhang (Abb. 29, S. 45).

<sup>35</sup> Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2020 auf.

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 % gesunken (2021: 40.822; 2020: 43.112). Die Gesamtzahl der in diesem Deliktsbereich registrierten Tatverdächtigen sank um 4,3 % (2021: 425.477; 2020: 444.450).<sup>36</sup>

Bei den tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen aus Algerien wurde 2021 – wie bereits im Vorjahr – im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte ein deutlicher prozentualer Anstieg festgestellt (2021: +42,2 %; 2020: +20,9 %). Dieser ist auf gesteigerte Tatverdächtigenzahlen bei der Beförderungerschleichung zurückzuführen (+56,1 %; 2021: 1.569 algerische tvZ; 2020: 1.005 algerische tvZ).<sup>37</sup>

### Rauschgiftdelikte<sup>38</sup>

Die Zahl der im Jahr 2021 aufgeklärten Rauschgiftdelikte mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin sank um 4,3 % und damit ein weiteres Jahr in Folge (2021: 27.919; 2020: 29.183). Auch die Gesamtzahl aller im Jahr 2021 aufgeklärten Rauschgiftdelikte ging leicht zurück (-1,7 %; 2021: 331.121; 2020: 336.931).

Der Anteil der Rauschgiftdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen an der Gesamtzahl aller im Jahr 2021 aufgeklärten Rauschgiftdelikte liegt nunmehr bei 8,4 % (2020: 8,7 %).<sup>39</sup>

---

### Rückgang bei allen Rauschgiftdelikten

---

Allgemeine Verstöße gem. § 29 Betäubungsmittelgesetz (BtMG), also sogenannte konsumnahe Delikte wie Besitz, Erwerb und Abgabe von Betäubungsmitteln, machten mit 74,6 % weiterhin den Großteil der Rauschgiftdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen aus. Fast drei Viertel der Fälle standen dabei im Zusammenhang mit Cannabis (70,1 %).<sup>40</sup>

Die Anzahl der registrierten tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen bei den Rauschgiftdelikten sank im Jahr 2021 um 3,1 %. Ihr Anteil an den Tatverdächtigen insgesamt in diesem Deliktsbereich liegt mit 7,1 % auf dem Vorjahresniveau (2020: 7,2 %).<sup>41</sup>

Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Rauschgiftdelikte waren im Jahr 2021 – wie auch in den Vorjahren – am häufigsten Staatsangehörige aus Syrien und Afghanistan.

### Auffällige Anstiege bei tvZ aus Serbien und den Maghreb-Staaten

Anstiege der Tatverdächtigenzahlen bei Rauschgiftdelikten wurden in diesem Berichtsjahr insbesondere bei tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen aus Serbien (+29,1%) sowie aus Algerien (+39,0 %), Marokko (+25,0 %) und Tunesien (+19,7 %) festgestellt.<sup>42</sup>

Im Hinblick auf deliktische Schwerpunkte wurde auch in 2021 mehr als jede/-r dritte tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderin aus Gambia und Guinea (auch) im Zusammenhang mit einem Rauschgiftdelikt registriert (38,9 % und 37,2 %).

---

36 Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im Anhang (Abb. 30, S. 45).

37 Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im Anhang (Abb. 31, S. 46).

38 Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten aus dem Bereich der Rauschgiftdelikte.

39 Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im Anhang (Abb. 32, S. 47).

40 Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im Anhang (Abb. 33, S. 47).

41 Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im Anhang (Abb. 34, S. 47).

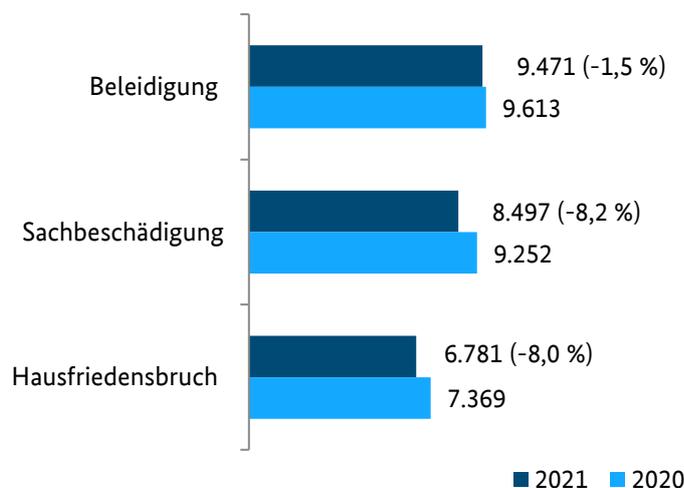
42 Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im Anhang (Abb. 35, S. 48).

## Sonstige Straftatbestände (StGB)<sup>43</sup>

Im Jahr 2021 wurde im Bereich der sonstigen Straftatbestände, bei denen mindestens ein/-e Zuwanderer/Zuwanderin als Tatverdächtige/-r ermittelt wurde, 36.313 Straftaten registriert (2020: 37.391). Das entspricht einem Rückgang um 2,9 % gegenüber dem Vorjahr. Die Gesamtanzahl der Straftaten in diesem Deliktsbereich sank ebenfalls um 3,3 % (2021: 600.696; 2020: 621.149).

Der Anteil der Straftaten mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin an der Gesamtzahl der aufgeklärten Straftaten im Bereich der sonstigen Straftatbestände lag im Jahr 2021 mit 6,0 % auf dem Vorjahresniveau.<sup>44</sup>

## Sonstige Straftatbestände mit mindestens einem/einer tvZ 2021/2020<sup>45</sup> (ausgewählte Bereiche)



Wie auch in den Vorjahren entfielen mehr als zwei Drittel (2021: 68,2 %; 2020: 70,2 %) der Straftaten im Bereich der sonstigen Straftatbestände mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin auf die Delikte Beleidigung (26,1 %), Sachbeschädigung (23,4 %) und Hausfriedensbruch (18,7 %).

Der Deliktsbereich der Beleidigung umfasst unter anderem Beleidigung auf sexueller Grundlage.<sup>46</sup> Entgegen den leicht sinkenden Fallzahlen bei Beleidigung nahm die Anzahl der Fälle

von Beleidigung auf sexueller Grundlage bezogen auf tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen gegenüber dem Vorjahr leicht zu (+1,9 %; 2021: 1.391 Fälle; 2020: 1.365 Fälle).

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der sonstigen Straftatbestände ist gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % zurückgegangen (2021: 25.620; 2020: 26.288). Das entspricht in etwa der Entwicklung der Gesamtzahl der in dieser Deliktskategorie erfassten Tatverdächtigen (-3,2 %; 2021: 491.093; 2020: 507.080). Der Anteil tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen an der Gesamtzahl registrierter Tatverdächtiger betrug wie im Vorjahr 5,2 %.<sup>47</sup>

---

*Rund die Hälfte der sonstigen Straftaten waren Beleidigungen und Sachbeschädigungen*

---

<sup>43</sup> Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten aus dem Bereich der sonstigen Straftatbestände (StGB). Hierbei handelt es sich um einen eigenständigen Straftatenschlüssel gemäß PKS.

<sup>44</sup> Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im Anhang (Abb. 36, S. 49).

<sup>45</sup> Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2020 auf.

<sup>46</sup> Beleidigung auf sexueller Grundlage ist kein Sexualdelikt im Sinne des 13. Abschnitts des Strafgesetzbuches (StGB).

<sup>47</sup> Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im Anhang (Abb. 37, S. 49).

## 4.1.4 Opfer

### Opfererfassung in der PKS



Angaben zu Opfern werden in der PKS nur bei bestimmten Straftaten/-gruppen erfasst (insbesondere Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit).

Im Gegensatz zu den Tatverdächtigen, bei denen eine „Echtzählung“ erfolgt (jeder Tatverdächtige wird nur einmal gezählt, unabhängig von der Anzahl der ihm zugeordneten Straftaten), wird bei Opfern die Häufigkeit des „Opferwerdens“ gezählt (wird eine Person mehrfach Opfer, wird sie auch mehrfach statistisch erfasst). Die nachfolgenden Zahlen müssen somit nicht der tatsächlichen Zahl an Personen entsprechen, die Opfer wurden.

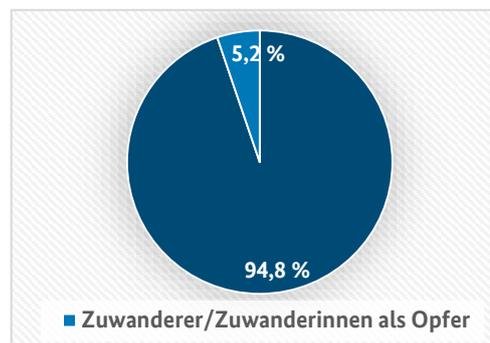
Opferzahlen beziehen sich grundsätzlich auf alle bekannt gewordenen Straftaten, unabhängig davon, ob die Tat aufgeklärt werden konnte.

Aussagen zur Täter-Opfer-Beziehung beziehen sich immer auf solche Fälle, bei denen ein Tatverdächtiger ermittelt wurde (= aufgeklärte Fälle).

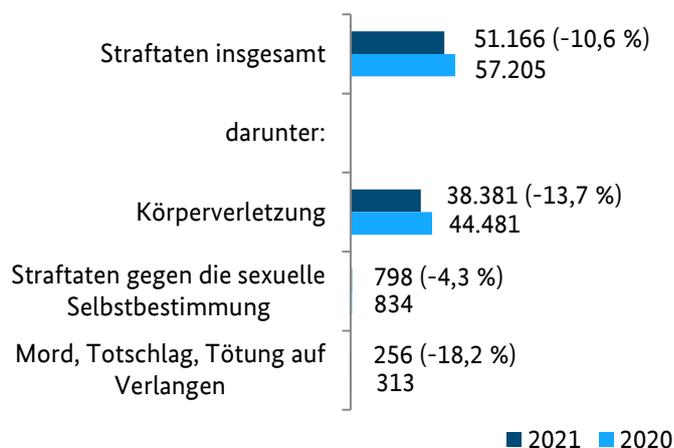
### 5,2 % aller registrierten Opfer der PKS waren Zuwanderer/Zuwanderinnen

Im Jahr 2021 wurden in der PKS insgesamt 985.790 Opfer registriert (2020: 1.011.462). Davon waren 51.166 Personen Zuwanderer/Zuwanderinnen (2020: 57.205).

Der Anteil der Zuwanderer/Zuwanderinnen an allen registrierten Opfern im Bereich Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen lag bei 9,7 % (2020: 10,1 %).<sup>48</sup> Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung lag ihr Anteil bei 2,6 % (2020: 2,7 %).



### Zuwanderer/Zuwanderinnen als Opfer von Straftaten 2021/2020



Wurde ein/-e Zuwanderer/Zuwanderin als Opfer einer Straftat registriert, handelte es sich in den meisten Fällen um Körperverletzungsdelikte (75,0 %). Im Bereich der Tötungsdelikte zum Nachteil von Zuwanderern/Zuwanderinnen blieben wie auch bei den Opfern insgesamt mehr als drei Viertel der Fälle im Versuchsstadium (87,1 %; Opfer insgesamt 76,4 %). Dennoch wurden 33 Zuwanderer/Zuwanderinnen im Jahr 2021 Opfer eines vollendeten Tötungsdelikts.

<sup>48</sup> Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im Anhang (Abb. 38 und 39, S. 50).

## Alters- und Geschlechtsstruktur der Opfer unter den Zuwanderern/Zuwanderinnen<sup>49</sup>

Die überwiegende Mehrheit (72,1 %; 2020: 72,3 %) der Opfer von Straftaten war männlich, während der Anteil der Zuwanderinnen unter den Opfern bei 27,9 % (2020: 27,7 %) lag. 7,2 % der Opfer waren Kinder (2020: 6,6 %), 7,5 % Jugendliche (2020: 7,7 %), 9,1 % Heranwachsende (2020: 11,5 %) und 76,3 % Erwachsene (2020: 74,3 %).

Im Vergleich mit der Geschlechts- und Altersstruktur der Opfer insgesamt sind der verhältnismäßig geringe Anteil weiblicher Opfer (Zuwanderinnen: 27,9 %, PKS insgesamt: 41,8 %) und der niedrige Anteil von Opfern über 60 Jahren (Zuwanderer/Zuwanderinnen: 0,9 %, PKS insgesamt: 7,6 %) auffällig. Ursächlich hierfür dürfte die Zusammensetzung der Personengruppe der Zuwanderer/Zuwanderinnen in Bezug auf Alter und Geschlecht sein.<sup>50</sup>

---

*Auch bei Zuwanderern/  
Zuwanderinnen sind Opfer  
von Sexualdelikten zumeist  
weiblich*

---

Eine deutliche Ausnahme zur dargestellten Geschlechtsstruktur stellt der Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung dar, in welchem 87,0 % (2020: 85,3 %) der Opfer unter den Zuwanderern/Zuwanderinnen weiblich waren (bei den Opfern von Sexualdelikten insgesamt sind 92,2 % weiblich).

## Hauptherkunftsstaaten der Opfer unter den Zuwanderern/Zuwanderinnen

---

*Fast jedes zweite Opfer kam aus  
Syrien, Afghanistan oder dem Irak*

---

Nahezu die Hälfte (2021: 48,4 %; 2020: 48,5 %) der Zuwanderer/Zuwanderinnen, die Opfer einer Straftat wurden, kamen aus den zugewanderten Herkunftsstaaten Syrien, Afghanistan und dem Irak.<sup>51</sup>

## Täter-Opfer-Beziehungen<sup>52</sup>

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 83.426 Personen Opfer<sup>53</sup> von Straftaten, bei denen mindestens ein/-e Zuwanderer/Zuwanderin tatverdächtig war, 6,3 % weniger als im Vorjahr (2020: 89.010). Hierbei wurden 3.484 Personen Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (-2,3 %; 2020: 3.567) und 434 Personen Opfer von Mord und Totschlag (+2,6 %; 2020: 423).

---

49 Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im Anhang (Abb. 40, S. 50).

50 36,4% der Asylwerber/-innen waren weiblich, 1,2 % älter als 60 Jahre. Vgl. hierzu Alters- und Geschlechtsstruktur der Asylwerber/-innen (Kapitel 3).

51 Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im Anhang (Abb. 41, S. 51).

52 Die im Folgenden genannten Opferzahlen beziehen sich jeweils auf aufgeklärte Fälle.

53 Die Opfer werden nach den Kategorien „deutsch“ und „nicht-deutsch“ sowie „Zuwanderer/Zuwanderinnen“ aufgeschlüsselt. Bei den Zuwanderern/Zuwanderinnen handelt es sich um eine Teilmenge der nicht-deutschen Opfer.

Um ein differenzierteres Bild zu erhalten, werden im Folgenden verschiedene Fallkonstellationen unterschieden.

### Fallkonstellation: Zuwanderer/Zuwanderin tatverdächtig – Opfer deutsch

Unter den insgesamt 83.426 Opfern von Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen befanden sich 40.593 Deutsche und damit 3,3 % weniger als im Vorjahr (2020: 41.974). Der Anteil der deutschen Opfer lag somit bei 48,7 % (2020: 47,2 %).

Im Bereich Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen fielen 140 Deutsche einer Straftat zum Opfer, an der mindestens ein/-e tatverdächtige/-r Zuwanderer/Zuwanderin beteiligt war (+35,9 %; 2020: 103). Davon wurden 18 Personen Opfer einer vollendeten Tat (2020: 12).

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 2.496 Deutsche Opfer einer Tat mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin (2020: 2.543).

### Fallkonstellation: Zuwanderer/Zuwanderin tatverdächtig – Opfer Zuwanderer/Zuwanderin

35,7 % der insgesamt 83.426 Opfer von Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen waren ebenfalls Zuwanderer/Zuwanderinnen: Es wurden 29.788 Zuwanderer/Zuwanderinnen als Opfer registriert (2020: 34.695).

Im Bereich Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen fielen 184 Zuwanderer/Zuwanderinnen einer Straftat zum Opfer, an der mindestens ein/-e tatverdächtige/-r Zuwanderer/Zuwanderin beteiligt war (2020: 225). Davon wurden 29 (2020: 51) Personen Opfer einer vollendeten Tat.

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 504 Zuwanderer/Zuwanderinnen Opfer einer Tat mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin (2020: 533).

### Fallkonstellation: Deutsche/-r tatverdächtig – Opfer Zuwanderer/Zuwanderin

11.107 Zuwanderer/Zuwanderinnen wurden Opfer einer Straftat mit mindestens einem/-r deutschen Tatverdächtigen und damit in 21,7 % aller Fälle, in denen ein/-e Zuwanderer/Zuwanderin Opfer wurde (2020: 11.745).

Im Bereich Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen wurden 42 Zuwanderer/Zuwanderinnen Opfer von Taten, an denen mindestens ein/-e Deutsche/-r beteiligt war (2020: 46). Davon wurden drei Personen Opfer einer vollendeten Tat (2020: 6).

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 120 Zuwanderer/Zuwanderinnen Opfer einer Straftat mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Deutschen (2020: 124).

## 4.2 ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

### Zuwanderung und Organisierte Kriminalität (OK)



Für den Bereich der OK wird in Bezug auf die genannten Zahlen darauf hingewiesen, dass die Erfassung von tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen erst seit 2018 erfolgt.<sup>54</sup> Die Auswirkungen der Zuwanderung auf Strukturen der OK können daher erst belastbar beurteilt werden, wenn eine Vergleichbarkeit über einen längeren Zeitraum gegeben ist.

Die Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der OK ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (2021: 869; 2020: 890).

Von diesen Personen sind knapp zwei Drittel bereits vor 2015 in das Bundesgebiet eingereist.

Die Anzahl der OK-Gruppierungen, welche durch Zuwanderer/Zuwanderinnen dominiert wurden, ist hingegen angestiegen (2021: 103; 2020: 85). „Dominiert“ heißt in diesem Zusammenhang, dass das kriminelle Geschehen innerhalb der jeweiligen Gruppierung durch eine/-n Zuwanderer/Zuwanderin oder mehrere Zuwanderer/Zuwanderinnen maßgeblich bestimmt wurde.

Eine Aufschlüsselung der durch Zuwanderer/Zuwanderinnen dominierten OK-Gruppierungen nach Staatsangehörigkeit und deren Hauptaktivitätsfelder ergab, dass türkische Zuwanderer/Zuwanderinnen mit Abstand am häufigsten OK-Gruppierungen dominierten (17 Gruppierungen). Ihr Hauptaktivitätsfeld lag im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels (10 Gruppierungen). Das zweithäufigste Herkunftsland der durch Zuwanderer/Zuwanderinnen dominierten OK-Gruppierungen war Albanien mit 15 Gruppierungen. Hauptaktivitätsfeld war hier ebenfalls Rauschgifthandel/-schmuggel (13 Gruppierungen).

#### Von Zuwanderern/Zuwanderinnen dominierte OK-Gruppierungen – OK-Verfahren nach Hauptaktivitätsfeld 2021 (Auszug)

Hauptaktivitätsfeld	Anzahl OK-Verfahren
Rauschgifthandel/ -schmuggel	64
Schleusungskriminalität	10
Gewaltkriminalität	8
Eigentumskriminalität	7
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	5

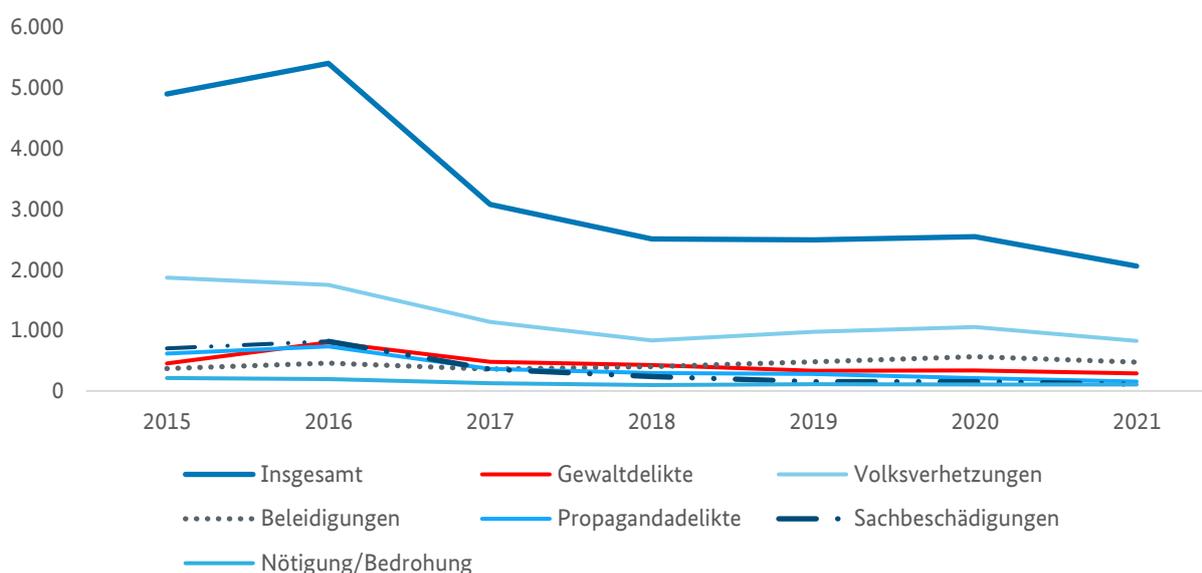
<sup>54</sup> Seit der Erstellung des OK-Lagebildes 2020 erfolgt durch die datenanliefernden Dienststellen eine differenziertere Klassifizierung aller OK-Tatverdächtigen einer zuwanderungsfähigen Nationalität als „Zuwanderer/Zuwanderin“ oder „kein/-e Zuwanderer/Zuwanderin“. Dabei orientieren sich die Auswahlmöglichkeiten des Zuwanderungsstatus an der PKS-Definition „Zuwanderer/Zuwanderin“, was in jedem Einzelfall eine Abfrage des Status der betroffenen Tatverdächtigen im Ausländerzentralregister (AZR) erforderlich macht. Dabei wird auch der Zuwanderungszeitpunkt erhoben.

## 4.3 POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT (PMK)

### 4.3.1 PMK -rechts-

Wie in den Jahren zuvor war auch im Jahr 2021 die „Ausländer-/Asylthematik“ ein Agitations-schwerpunkt der rechten Szene. Die Zahl der im Rahmen des KPMD-PMK<sup>55</sup> zu diesem Themenfeld gemeldeten Straftaten ist im Vergleich zum Jahr 2020 rückläufig (2021: 2.060; 2020: 2.544). Bei über einem Drittel (rund 40 %) der im Jahr 2021 registrierten Straftaten aus diesem Bereich handelte es sich um Volksverhetzungen, gefolgt von Beleidigungen, Propagandadelikten und Sachbeschädigungen. Die Anzahl der Gewaltdelikte (2021: 289; 2020: 336) war ebenfalls rückläufig und lag bei ca. 14 % der Gesamtstraftaten, wobei es sich weit überwiegend um Körperverletzungen handelte.

#### Straftaten PMK -rechts- im Themenfeld „Ausländer-/Asylthematik“ 2015-2021



Bezogen auf das Angriffsziel „Asylunterkunft“ setzte sich auch im Jahr 2021 der seit 2016 rückläufige Trend der Straftaten im Bereich der PMK -rechts- fort. Wurden im Jahr 2020 noch 79 Delikte (darunter sieben Gewaltdelikte) registriert, so sank die Zahl im Jahr 2021 auf 63 Delikte (darunter sechs Gewaltdelikte). Die Fallzahlen bewegen sich damit unter dem Niveau vor der gesteigerten Zuwanderung im Jahr 2015. Den deliktischen Schwerpunkt bildeten im Jahr 2021 Propagandadelikte, Sachbeschädigungen und Volksverhetzungen.

### 4.3.2 PMK -links-

Im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität -links- spielen Straftaten im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik eine untergeordnete Rolle und sind gemessen an der Gesamtzahl der Straftaten PMK -links- eher gering. Betroffen sind unterschiedliche Themenfelder, wie Antirassismus, Antirepression und Antifaschismus.

<sup>55</sup> Kriminalpolizeilicher Meldedienst in Fällen von Politisch motivierter Kriminalität: Im KPMD-PMK werden Straftaten erfasst, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden. Die (Erst-)Bewertung und Meldung dieser Straftaten erfolgt, anders als bei der PKS, bereits zu Beginn des Verfahrens (Eingangsstatistik) und kann somit nachträglichen Veränderungen unterliegen.

Die Fallzahlen im Themenzusammenhang „Ausländer-/Asylthematik“ waren im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr stark rückläufig (2021: 125; 2020: 500). Größtenteils handelte es sich bei den Straftaten um Sachbeschädigungen.

### **4.3.3 PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie-**

Die Phänomenbereiche der PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie- sind von der Flüchtlingsthematik insofern betroffen, als sich Konflikte in den Heimatländern von Zugewanderten auch auf die Sicherheitslage in Deutschland auswirken können. Aufgrund der Flüchtlingssituation hat sich zum einen für terroristische Organisationen die Möglichkeit ergeben, potenzielle Attentäter oder Unterstützer unentdeckt in die Bundesrepublik einzuschleusen; zum anderen können sich unter den Flüchtlingen Einzelpersonen befinden, die entweder bereits vor der Einreise terroristischen Organisationen angehörten oder erst während des Aufenthaltes in Deutschland beginnen, mit ihnen zu sympathisieren.

Damit geht die Gefahr einher, dass sich aus diesem Kreis einzelne Personen, gegebenenfalls auch ohne direkte organisatorische Einbindung in terroristische Vereinigungen, dazu entscheiden, eigenständige terroristische Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen.

### **4.3.4 PMK -nicht zuzuordnen-**

Gemäß KPMD-PMK kann jede politisch motivierte Straftat immer nur einem Phänomenbereich zugeordnet werden. Ist die Straftat nicht unter den Phänomenbereichen PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- subsumierbar, ist der Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- zu wählen.

Diesem Phänomenbereich wurden 2021 im Bereich „Ausländer-/Asylthematik“ insgesamt 101 Straftaten (2020: 101) zugeordnet, was eine Stagnation im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Größtenteils handelte es sich dabei um Beleidigungen gefolgt von Sachbeschädigungen und Volksverhetzungen.

### **4.3.5 Völkerstrafrecht<sup>56</sup>**

Die Zuwanderung nach Deutschland, insbesondere aus den Krisenregionen Syrien und Irak, hatte im Berichtszeitraum fortgesetzt Auswirkungen auf die nationale Kriminalitätsentwicklung im Bereich Völkerstrafrecht. Ursächlich hierfür ist, dass sowohl Täter als auch Opfer zumeist Drittstaatangehörige sind und im Rahmen ihres Asylverfahrens beim BAMF, das in der Regel die erste Anlaufstelle für Zuwanderer/Zuwanderinnen aus Kriegs- und Krisenregionen ist, Angaben zu ihrem Verfolgungsschicksal und in diesem Zusammenhang auch zu möglichen Völkerstrafrechtsverbrechen machen. Im Schwerpunkt erhält das BKA fortgesetzt Hinweise aus den Herkunftsländern Afghanistan, Irak und Syrien.

---

<sup>56</sup> Dem Deliktsbereich werden die Straftatbestände Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression des Völkerstrafgesetzbuches zugeordnet.

# 5 Gesamtbewertung

Die Auswirkungen der Zuwanderung von Asylsuchenden auf die Kriminalitätslage in Deutschland zeigen trotz der seit 2015 erstmals wieder gestiegenen Anzahl neu registrierter Asylsuchender weiterhin eine rückläufige Tendenz auf.

Ebenso wie sich im Bereich der Allgemeinkriminalität der rückläufige Trend hinsichtlich Anzahl von Tatverdächtigen und Zahl der Straftaten fortsetzte, wurden auch im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität in Bezug auf das Themenfeld „Ausländer-/Asylthematik“ sinkende Fallzahlen festgestellt. Im Bereich der OK steigt trotz des leichten Rückgangs der Anzahl der Einfluss von tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen zunehmend, was sich im Berichtsjahr vor allem im Anstieg der von Zuwanderern/Zuwanderinnen dominierten Gruppierungen widerspiegelt.

## 5.1 ALLGEMEINKRIMINALITÄT<sup>57</sup>

Im Vergleich zur Gesamtentwicklung der PKS im Jahr 2021 (Rückgang der aufgeklärten Straftaten um 4,6 %, Rückgang der registrierten Tatverdächtigen um 4,2 %) fielen die Rückgänge im Bereich der Kriminalität im Kontext von Zuwanderung sowohl bei den Straftaten mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin (-4,7 %) als auch bei den ermittelten tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen (-6,7 %) etwas höher aus. Auch die absolute Zahl der mehrfachtatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen nahm um 7,5 % ab, machte jedoch wie in den Vorjahren anteilig knapp ein Drittel (32,1 %) der Gesamtzahl der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen aus. Vor dem Hintergrund der Beteiligung von Mehrfachtatverdächtigen an 78,8 % aller Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen bleibt diese Gruppe von großer Relevanz.

Im Jahr 2021 waren in allen Deliktsbereichen, mit Ausnahme der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, rückläufige Fallzahlen bezüglich der Straftaten mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin zu verzeichnen. Deutliche Rückgänge gab es in den Bereichen der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (-7,7 %) und des Diebstahls (-7,7 %). Auch in den Bereichen der Rauschgiftdelikte (-4,3 %), der sonstigen Straftatbestände (-2,9 %), der Vermögens- und Fälschungsdelikte (-1,4 %) sowie der Straftaten gegen das Leben (-1,1 %) sind die Fallzahlen gesunken. Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung war zwar ein signifikanter Anstieg (+20,8 %) zu verzeichnen, der jedoch deutlich unterhalb der allgemeinen Entwicklung der PKS (+30,7 %) lag und auf intensiverte Ermittlungsarbeiten im Bereich der Kinderpornografie zurückzuführen ist.

In den Bereichen Straftaten gegen das Leben (12,8 %), Vermögens- und Fälschungsdelikte (9,6 %), Diebstahl (9,1 %), Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (8,4 %) sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (7,6 %) war der Anteil tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen höher als an den insgesamt aufgeklärten Straftaten der PKS (7,1 %).

---

<sup>57</sup> Ohne ausländerrechtliche Verstöße.

## 5.2 ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Während die Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der OK in 2021 leicht gesunken ist, ist die Anzahl der durch Zuwanderer/Zuwanderinnen dominierten OK-Gruppierungen angestiegen. Dabei lag der deliktische Schwerpunkt solcher Gruppierungen deutlich im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels.

Die meisten OK-Gruppierungen wurden durch türkische und albanische Zuwanderer/Zuwanderinnen dominiert.

Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen bleiben daher auch im Bereich der OK von Relevanz. Daher gilt es, durch Zuwanderung begünstigte neue Strukturen der OK frühzeitig zu erkennen und ihrer weiteren Entwicklung vorzubeugen sowie diese gezielt zu bekämpfen.

## 5.3 POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

Nach wie vor ist die Asylthematik ein herausragendes Betätigungsfeld der rechten/rechtsextremistischen Szene in Deutschland. Trotz rückläufiger Fallzahlen bezogen auf das Themenfeld „Ausländer-/Asylthematik“ und das Angriffsziel „Asylunterkunft“ muss bei fortgesetztem Anstieg der Zuwanderungszahlen eine entsprechende Resonanz der rechten Szene weiterhin in Betracht gezogen werden.

Straftaten im Kontext Zuwanderung, die im Phänomenbereich PMK -links- registriert wurden, liegen weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Durch das öffentliche Auftreten der rechten Szene, häufig als Reaktion auf mutmaßlich von Asylbewerbern begangene Straftaten, kommt es regelmäßig zu Gegenaktionen aus dem linken Spektrum. Auch zukünftig ist mit derartigen Reaktionen zu rechnen.

Die Flüchtlingssituation wirkt sich zudem nach wie vor auf die Gefährdung durch den islamistisch motivierten Terrorismus aus.

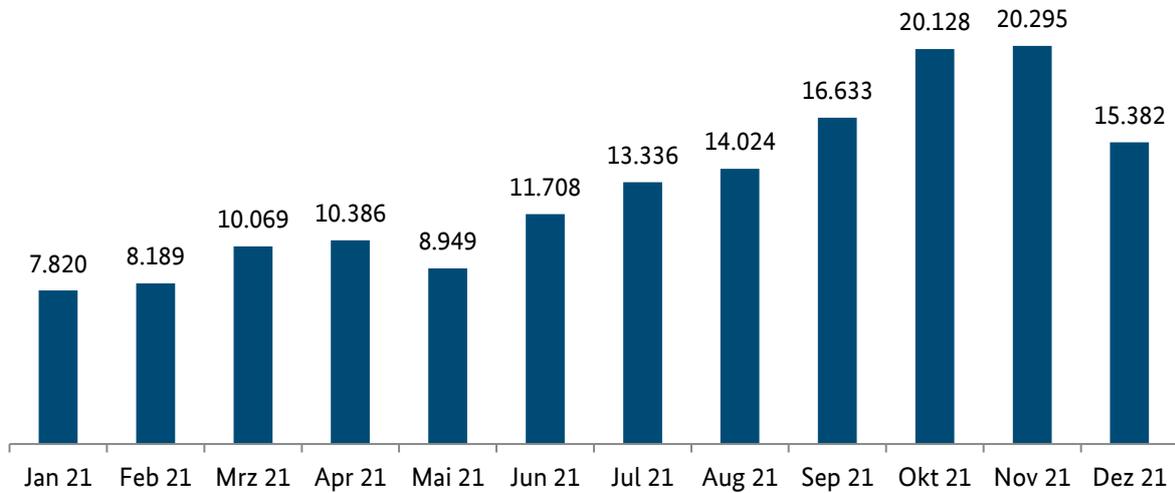
# 6 Anhang

## 6.1 DARSTELLUNG DER ZUWANDERUNGSLAGE

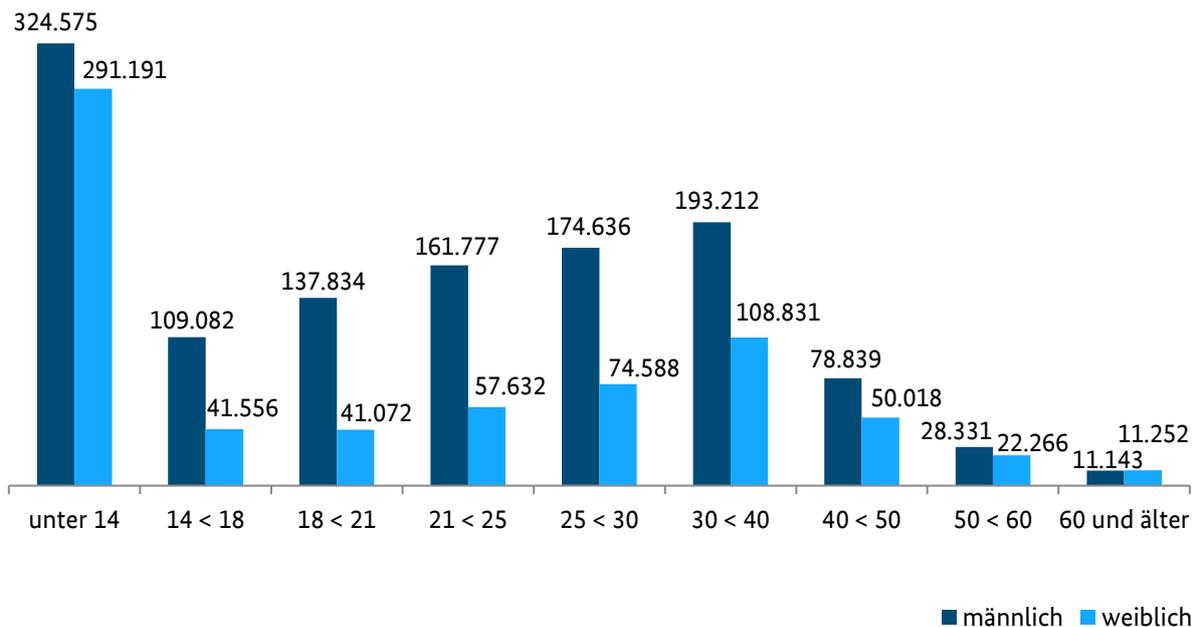
Abb. 1: Registrierte Asylsuchende 2021 (20 häufigste Staatsangehörigkeiten)

Staatsangehörigkeit	Asylsuchende 2021	Asylsuchende 2020	Veränderung
Syrien	57.461	37.693	+52,4 %
Afghanistan	26.313	11.195	+135,0 %
Irak	19.296	10.046	+92,1 %
Türkei	7.954	5.782	+37,6 %
Georgien	4.633	1.985	+133,4 %
Somalia	3.872	2.720	+42,4 %
Eritrea	3.346	2.656	+26,0 %
Iran	3.098	3.084	+0,5 %
Nordmazedonien	2.988	411	+627,0 %
Moldau	2.736	1.288	+112,4 %
Nigeria	2.564	3.304	-22,4 %
Algerien	1.704	1.459	+16,8 %
Albanien	1.575	849	+85,5 %
Russische Föderation	1.501	1.661	-9,6 %
Pakistan	1.396	1.129	+23,6 %
Marokko	1.219	1.065	+14,5 %
Vietnam	1.152	1.248	-7,7 %
Serbien	1.087	629	+72,8 %
Guinea	925	1.278	-27,6 %
Jemen	877	441	+98,9 %

**Abb. 2: Registrierte Asylsuchende 2021 (monatlich)<sup>58</sup>**



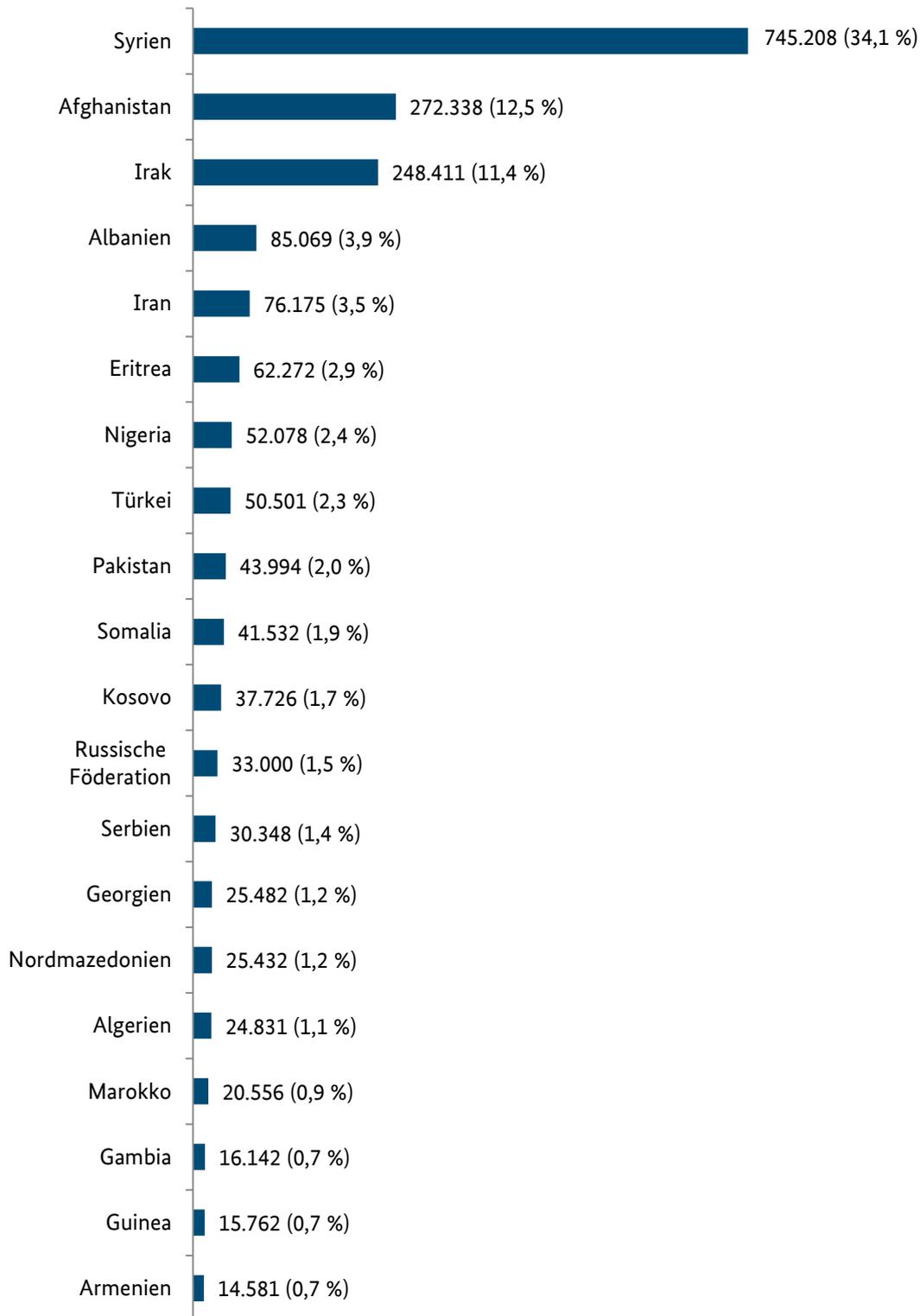
**Abb. 3: Asylersantragsteller/-innen 2015-2021 nach Geschlecht und Altersgruppen**



(zurück zum Bericht)

<sup>58</sup> Die Monatswerte enthalten keine Nachmeldungen und nachträglichen Berichtigungen. Diese sind nur in der Gesamtzahl des Jahres enthalten. Eine Addition der Monatswerte ergibt also nicht den Jahreswert.

**Abb. 4: Registrierte Asylsuchende nach Nationalität 2015-2021 (20 häufigste Staatsangehörigkeiten)**



[\(zurück zum Bericht\)](#)

## 6.2 DARSTELLUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE

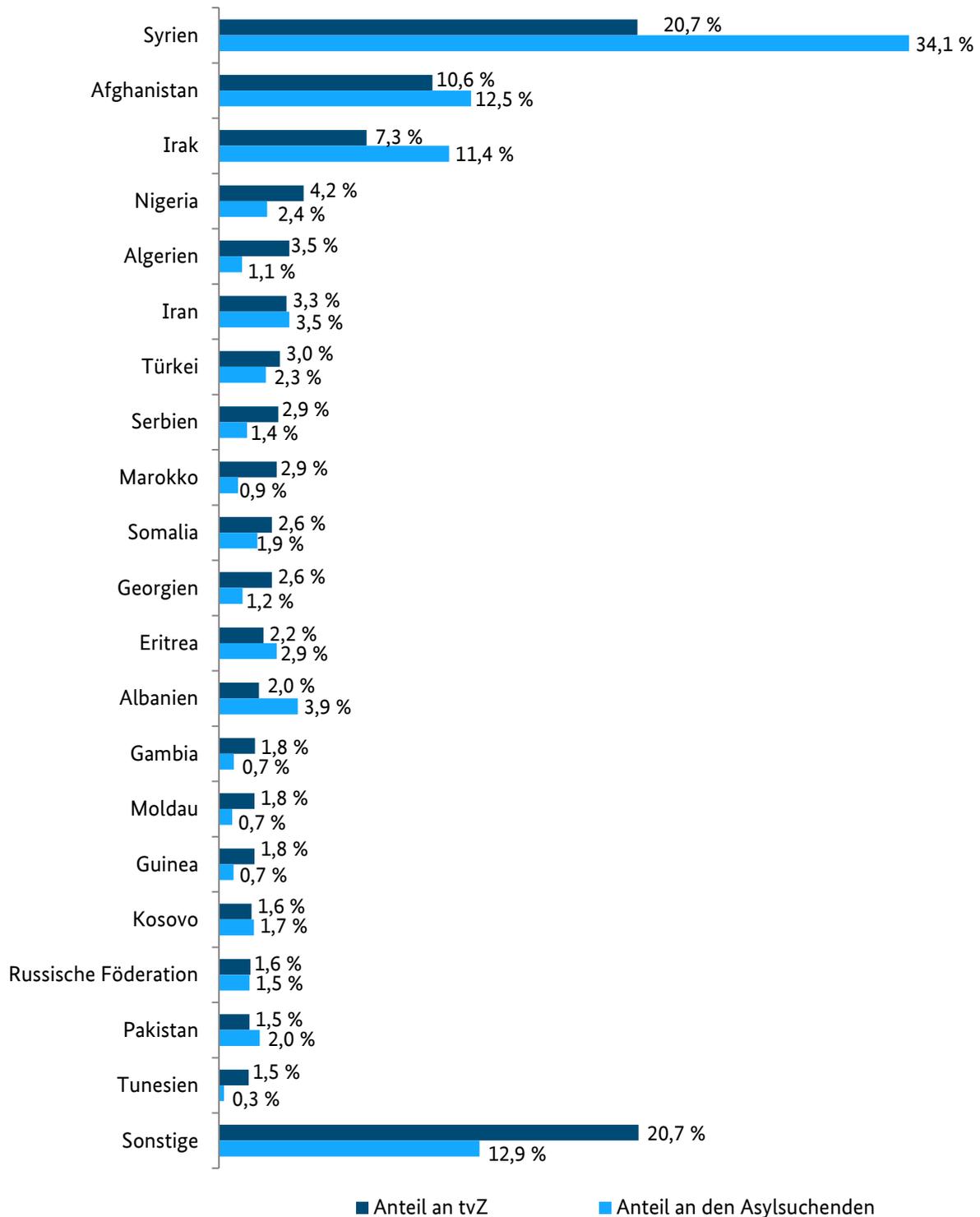
### 6.2.1 Tatverdächtige

Abb. 5: Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen (20 häufigste Nationalitäten 2021)

Nationalität	2021	2020	Veränderung
Syrien	26.396	27.561	-4,2 %
Afghanistan	13.463	14.750	-8,7 %
Irak	9.315	9.835	-5,3 %
Nigeria	5.350	5.329	+0,4 %
Algerien	4.440	3.641	+21,9 %
Iran	4.253	5.353	-20,5 %
Türkei	3.845	4.319	-11,0 %
Serbien	3.733	3.200	+16,7 %
Marokko	3.636	3.320	+9,5 %
Somalia	3.348	3.961	-15,5 %
Georgien	3.333	3.188	+4,5 %
Eritrea	2.807	3.521	-20,3 %
Albanien	2.528	2.993	-15,5 %
Gambia	2.270	2.832	-19,8 %
Moldau	2.241	1.962	+14,2 %
Guinea	2.236	2.719	-17,8 %
Kosovo	2.060	1.901	+8,4 %
Russische Föderation	1.988	2.077	-4,3 %
Pakistan	1.916	2.438	-21,4 %
Tunesien	1.880	1.683	+11,7 %

(zurück zum Bericht)

**Abb. 6: Vergleich Tatverdächtigenanteil<sup>59</sup> mit Zuwandereranteil<sup>60</sup> nach Nationalität<sup>61</sup>**



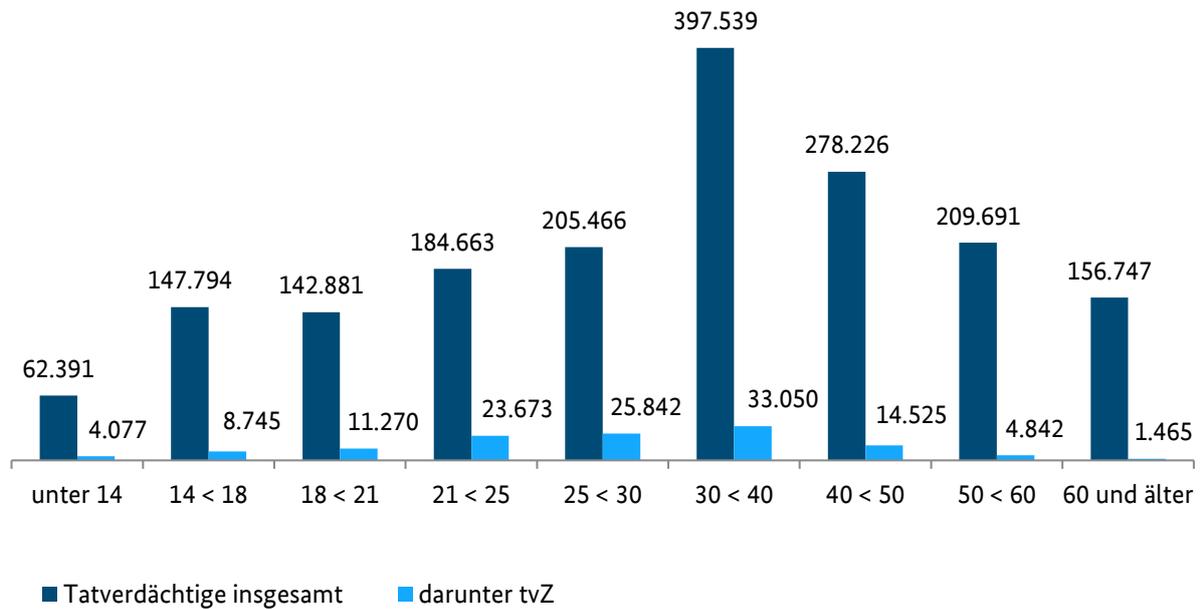
(zurück zum Bericht)

<sup>59</sup> Bezogen auf das Jahr 2021.

<sup>60</sup> Anteil an der Zahl der Asylsuchenden der Jahre 2015-2021. Die Kumulation der Jahreswerte erfolgt, um den Anteil der jeweiligen Nationalität an der Gesamtzahl der Asylsuchenden seit Beginn der sogenannten Flüchtlingswelle im Jahr 2015 abzubilden.

<sup>61</sup> Da die prozentualen Anteile nur mit einer Nachkommastelle angegeben werden, ergeben die Werte bei der Aufsummierung aufgrund von Ungenauigkeiten in der Rundung nicht exakt 100%.

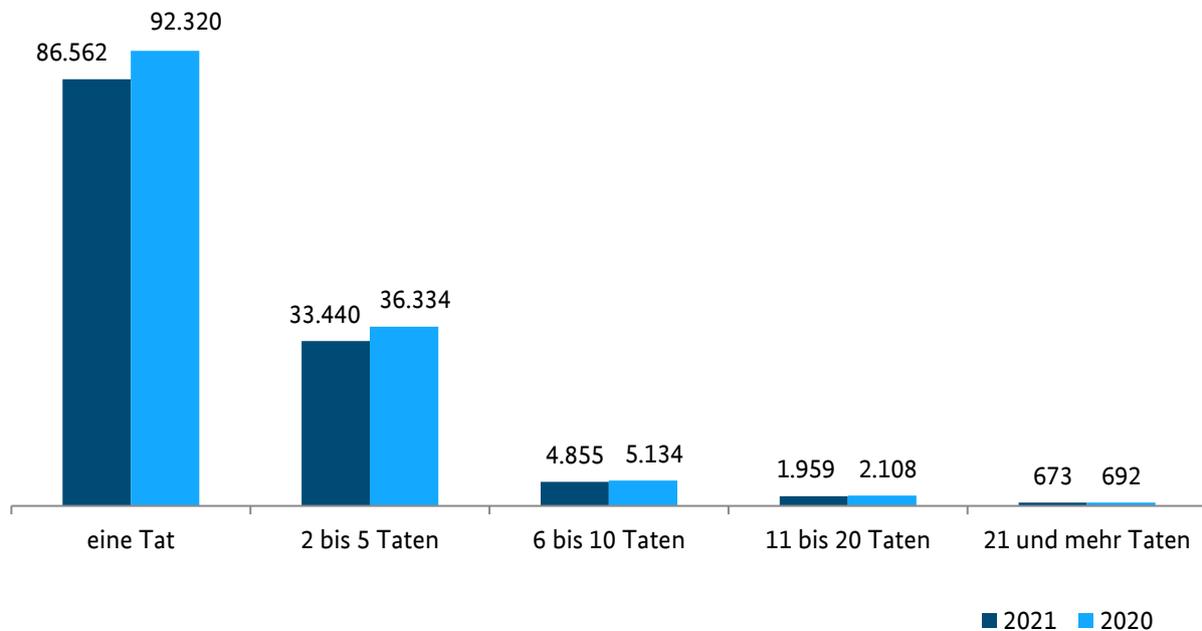
**Abb. 7: Vergleich Altersstruktur tvZ mit Tatverdächtigen der PKS insgesamt 2021**



(zurück zum Bericht)

## 6.2.2 Mehrfachtatverdächtige

**Abb. 8: Mehrfachtatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Straftaten insgesamt 2021/2020 (ohne ausländerrechtliche Verstöße)**



**Abb. 9: Anteil mehrfachtatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen 2021/2020 (ausgewählte Staaten)<sup>6263</sup>**

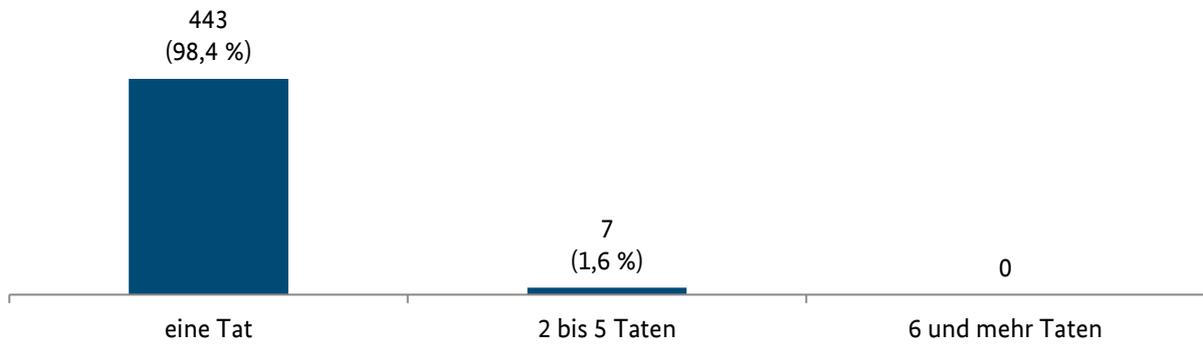
Nationalität	tvZ	darunter Mehrfach- tatverdächtige	Anteil Mehrfach- tatverdächtige
Algerien	4.440 (3.641)	2.514 (1.846)	56,6 % (50,7 %)
Libyen	1.440 (1.494)	767 (715)	53,3 % (47,9 %)
Georgien	3.333 (3.188)	1.679 (1.688)	50,4 % (52,9 %)
Marokko	3.636 (3.320)	1.803 (1.472)	49,6 % (44,3 %)
Tunesien	1.880 (1.683)	923 (821)	49,1 % (48,8 %)
Guinea	2.236 (2.719)	991 (1.236)	44,3 % (45,5 %)
Gambia	2.270 (2.832)	1.004 (1.207)	44,2 % (42,6 %)
Moldau	2.241 (1.962)	975 (860)	43,5 % (43,8 %)
Russische Föderation	1.988 (2.077)	746 (773)	37,5 % (37,2 %)
Somalia	3.348 (3.961)	1.209 (1.462)	36,1 % (36,9 %)
Serbien	3.733 (3.200)	1.215 (1.024)	32,5 % (32,0 %)
Nigeria	5.350 (5.329)	1.643 (1.609)	30,7 % (30,2 %)
Iran	4.253 (5.353)	1.227 (1.614)	28,9 % (30,2 %)
Eritrea	2.807 (3.521)	793 (1.067)	28,3 % (30,3 %)
Afghanistan	13.463 (14.750)	3.795 (4.486)	28,2 % (30,4 %)
Pakistan	1.916 (2.438)	539 (697)	28,1 % (28,6 %)
Türkei	3.845 (4.319)	1.076 (1.156)	28,0 % (26,8 %)
Syrien	26.396 (27.561)	6.943 (7.685)	26,3 % (27,9 %)
Irak	9.315 (9.835)	2.419 (2.775)	26,0 % (28,2 %)
Kosovo	2.060 (1.901)	529 (587)	25,7 % (30,9 %)
Albanien	2.528 (2.993)	592 (807)	23,4 % (27,0 %)

(zurück zum Bericht)

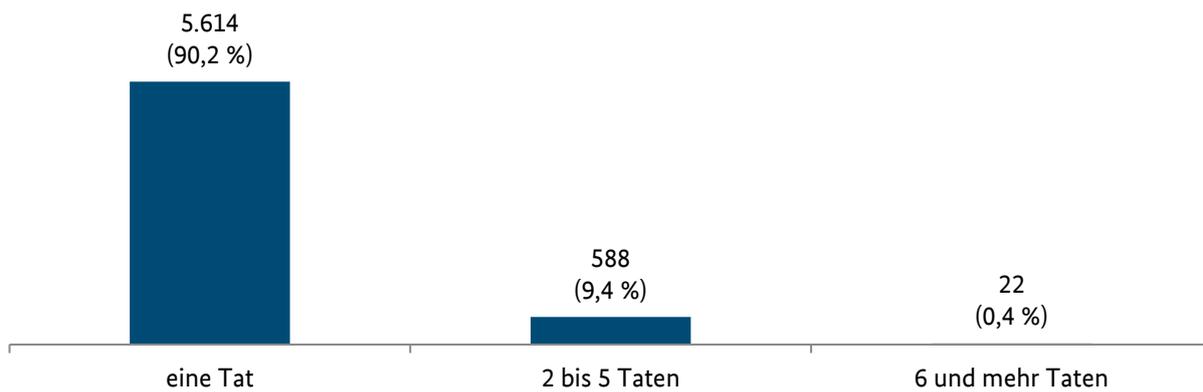
<sup>62</sup> Die Zahlen des Jahres 2020 sind jeweils in Klammern angegeben.

<sup>63</sup> Neben den 20 häufigsten Nationalitäten von tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen werden auch die Herkunftsländer Tunesien und Libyen (an Stelle 21 und 23 der häufigsten Nationalitäten tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen) aufgeführt, da diese besonders hohe Anteile an Mehrfachtatverdächtigen aufweisen.

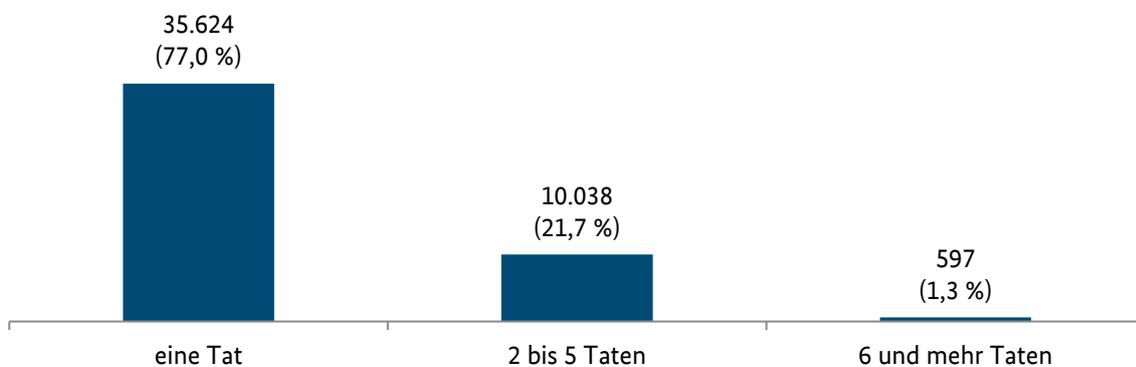
**Abb. 10: Mehrfachtatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Straftaten gegen das Leben 2021**



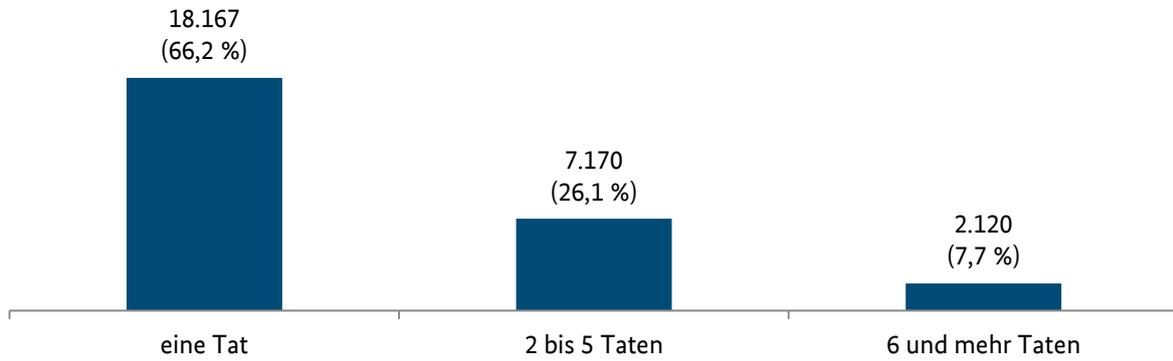
**Abb. 11: Mehrfachtatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2021**



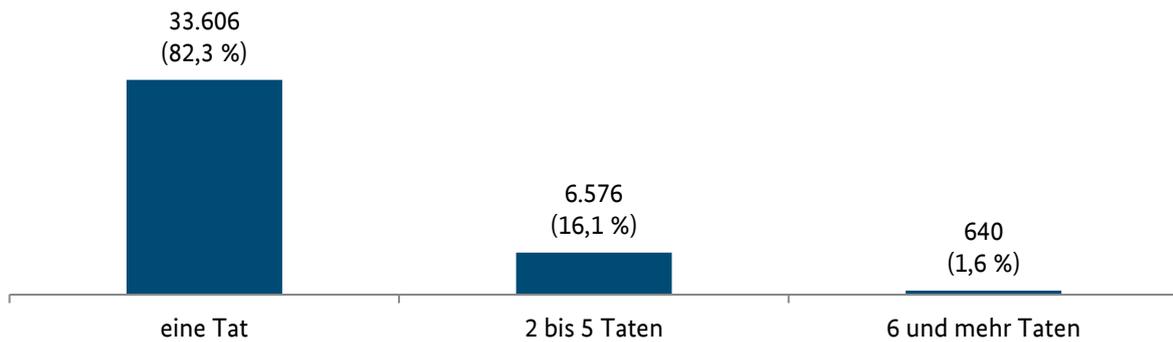
**Abb. 12: Mehrfachtatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2021**



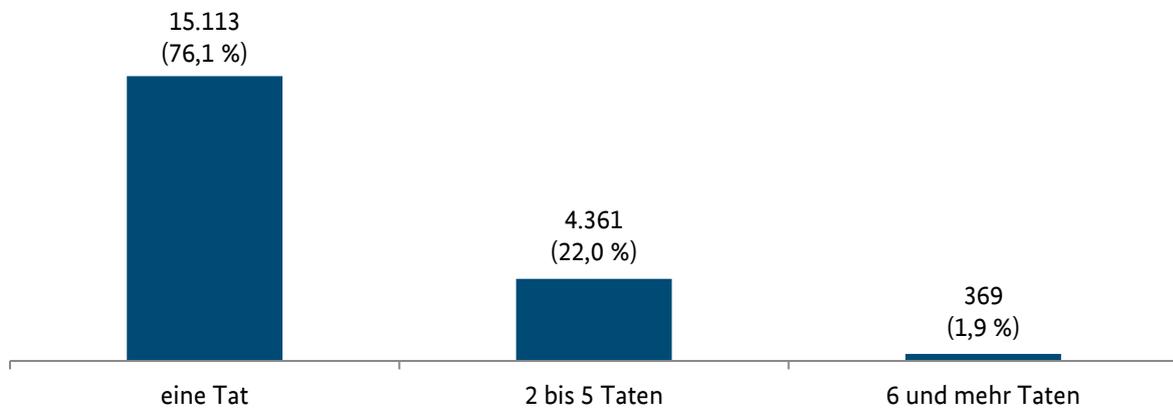
**Abb. 13: Mehrfachtatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Diebstahlsdelikte 2021**



**Abb. 14: Mehrfachtatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2021**



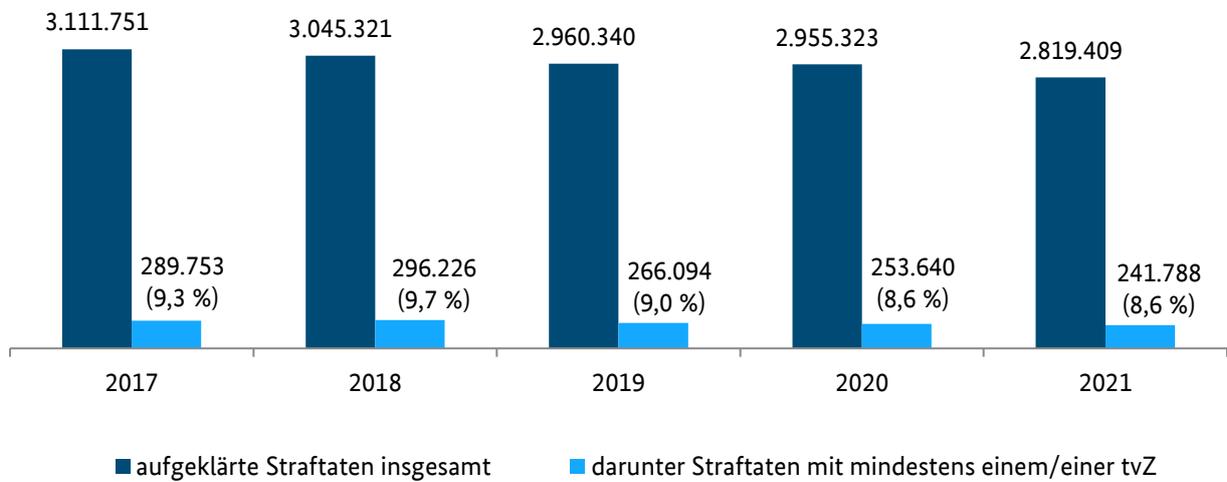
**Abb. 15: Mehrfachtatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Rauschgiftdelikte 2021**



(zurück zum Bericht)

## 6.2.3 Straftaten

Abb. 16: Aufgeklärte Straftaten 2017-2021 (ohne ausländerrechtliche Verstöße)<sup>64</sup>

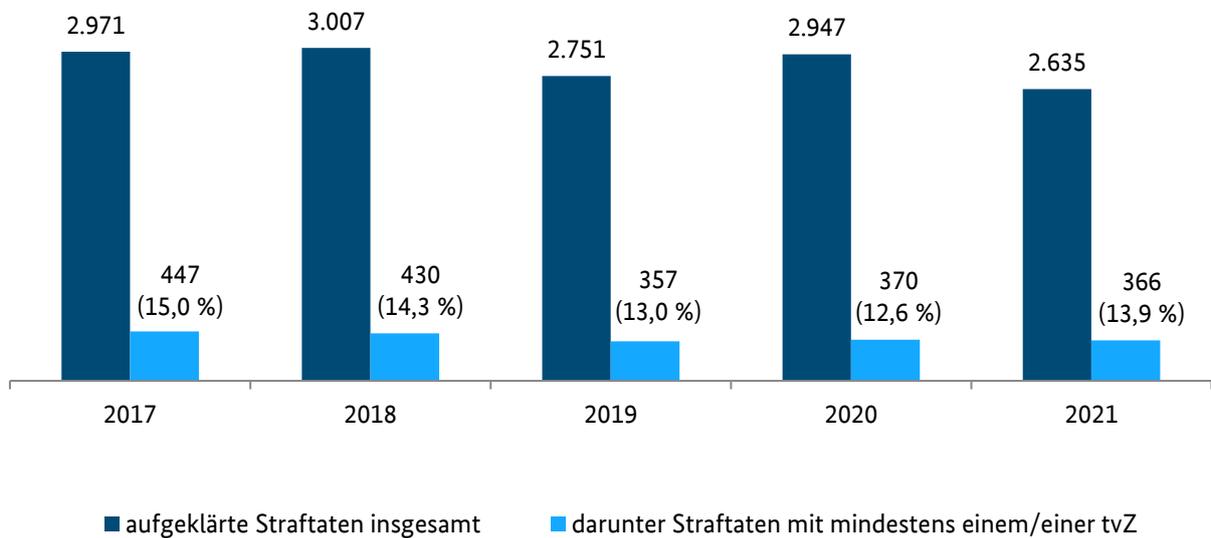


(zurück zum Bericht)

## 6.2.4 Detailbetrachtungen nach Deliktsbereichen

### Straftaten gegen das Leben

Abb. 17: Straftaten gegen das Leben 2017-2021 (aufgeklärte Fälle)<sup>65</sup>

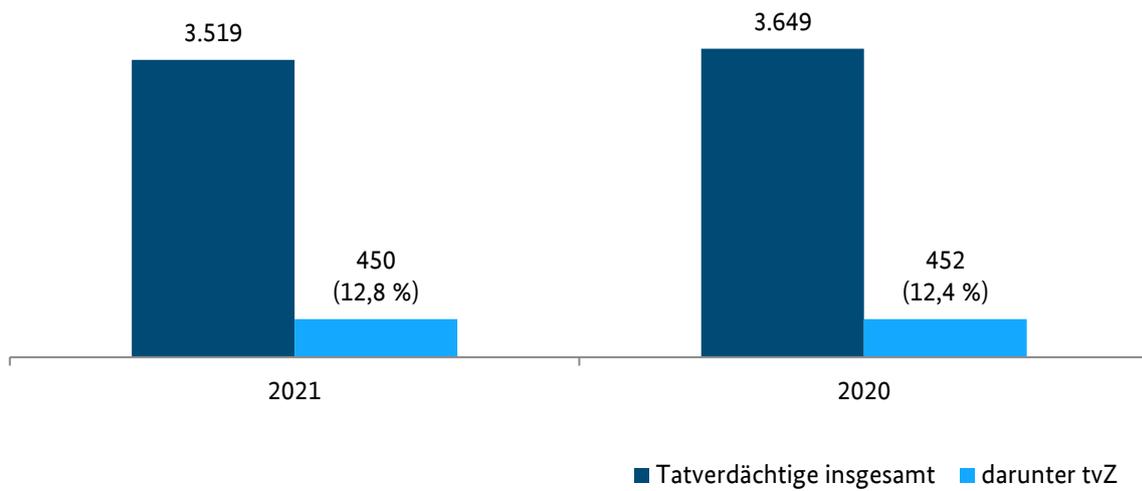


(zurück zum Bericht)

64 PKS-Schlüssel 890000.

65 PKS-Schlüssel 000000.

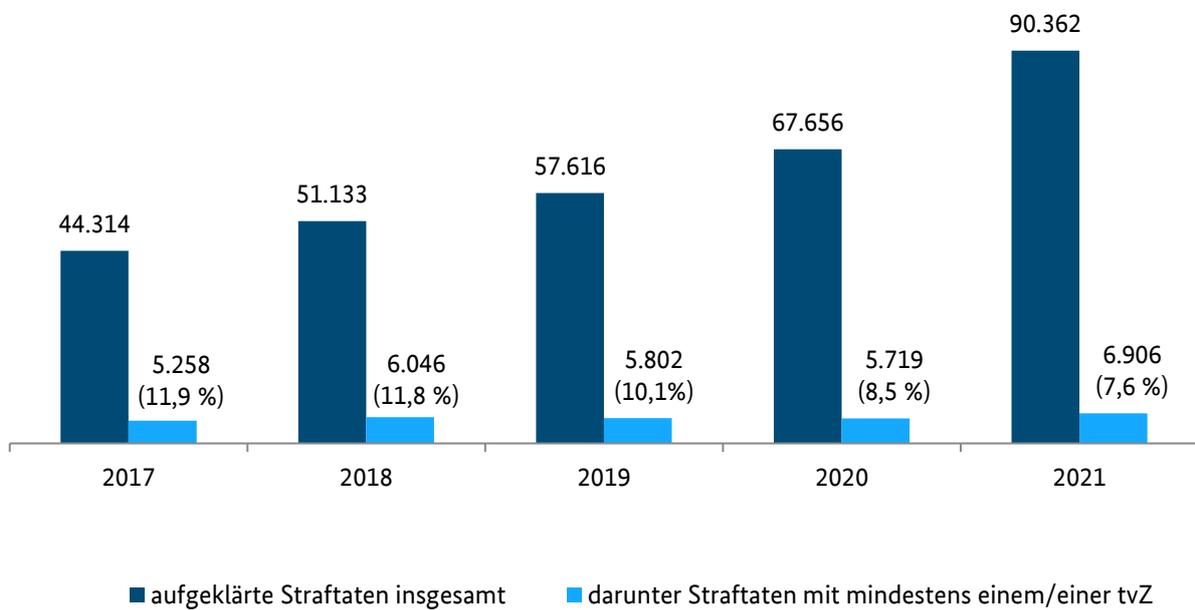
**Abb. 18: Tatverdächtige im Bereich der Straftaten gegen das Leben 2021/2020**



(zurück zum Bericht)

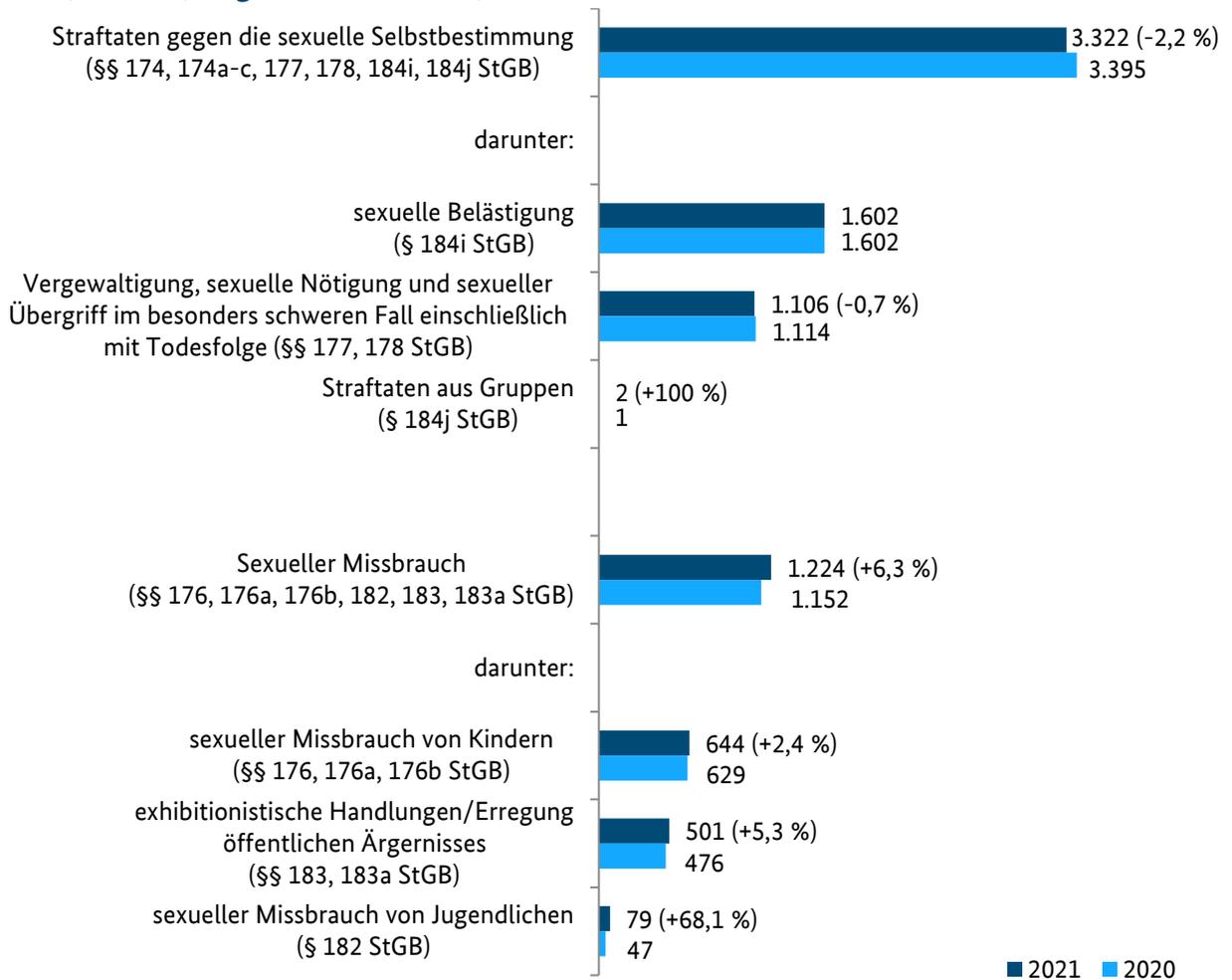
### Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

**Abb. 19: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2017-2021 (aufgeklärte Fälle)<sup>66</sup>**



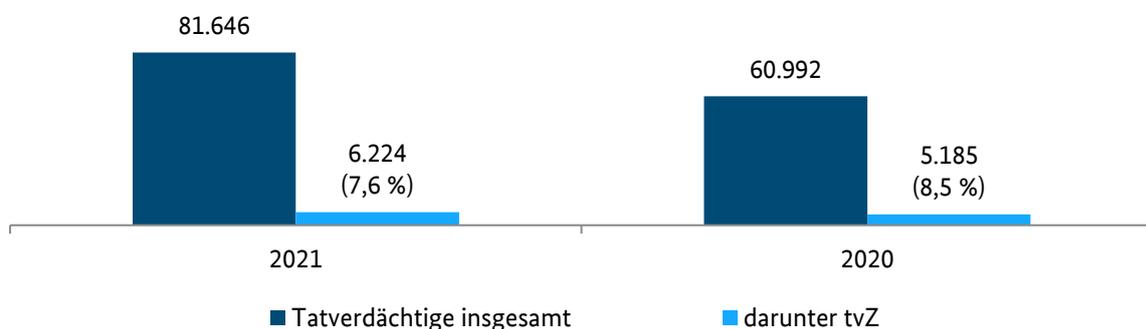
<sup>66</sup> PKS-Schlüssel 100000.

**Abb. 20: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit mindestens einem/einer tvZ 2021/2020<sup>67</sup> (ausgewählte Delikte)<sup>68</sup>**



(zurück zum Bericht)

**Abb. 21: Tatverdächtige im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2021/2020**



<sup>67</sup> Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2020 auf.

<sup>68</sup> Die in dieser Grafik aufgeführten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung umfassen nur die im Klammerzusatz angegebenen Delikte (PKS-Schlüssel 110000) und sind trotz gleicher Benennung nur eine Unterkategorie der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt (PKS-Schlüssel 100000), die in der vorausgehenden Grafik (Abb. 19) dargestellt werden.

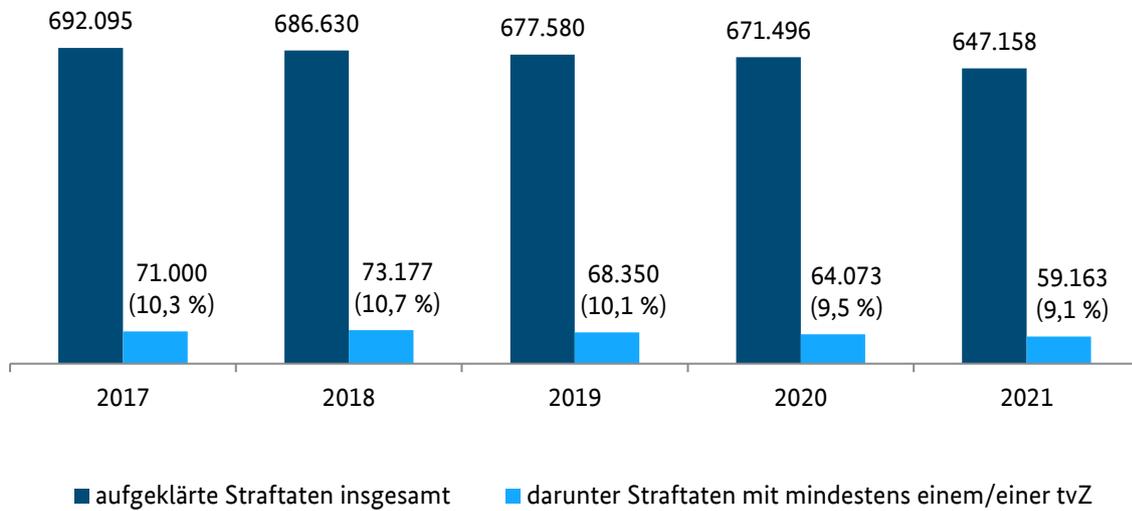
**Abb. 22: TvZ im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2021/2020  
(20 häufigste Nationalitäten)**

<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Syrien</b>	1.753	1.366	+28,3 %
<b>Afghanistan</b>	1.012	940	+7,7 %
<b>Irak</b>	783	536	+46,1 %
<b>Nigeria</b>	190	160	+18,8 %
<b>Pakistan</b>	169	177	-4,5 %
<b>Eritrea</b>	167	177	-5,6 %
<b>Iran</b>	165	166	-0,6 %
<b>Somalia</b>	161	157	+2,5 %
<b>Türkei</b>	117	99	+18,2 %
<b>Guinea</b>	115	108	+6,5 %
<b>Serbien</b>	104	68	+52,9 %
<b>Marokko</b>	99	63	+57,1 %
<b>Algerien</b>	98	70	+40,0 %
<b>Kosovo</b>	90	67	+34,3 %
<b>Gambia</b>	77	85	-9,4 %
<b>Albanien</b>	53	42	+26,2 %
<b>Libanon</b>	53	37	+43,2 %
<b>Libyen</b>	48	37	+29,7 %
<b>Tunesien</b>	44	37	+18,9 %
<b>Indien</b>	40	55	-27,3 %

(zurück zum Bericht)

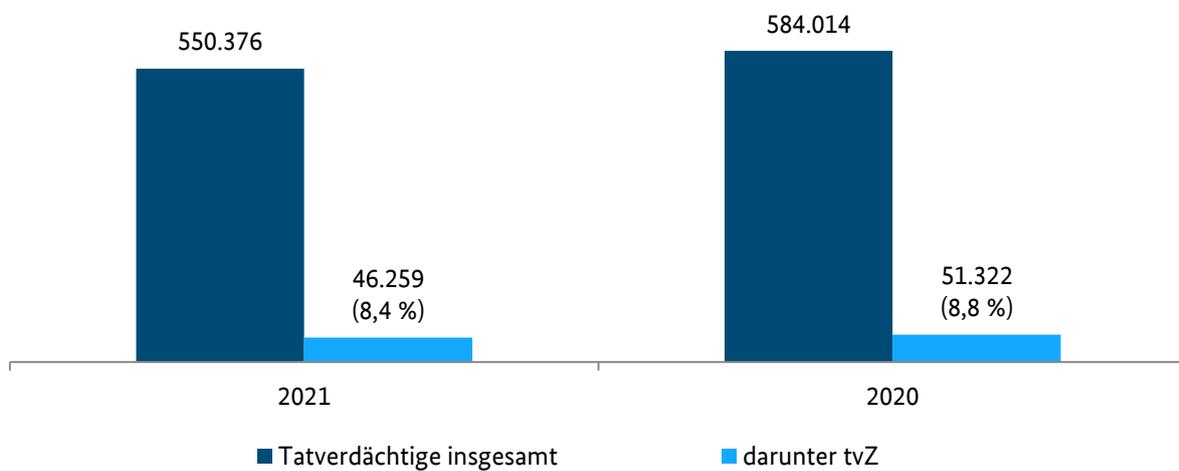
## Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Abb. 23: Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2017-2021 (aufgeklärt Fälle)<sup>69</sup>



(zurück zum Bericht)

Abb. 24: Tatverdächtige im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2021/2020



(zurück zum Bericht)

<sup>69</sup> PKS-Schlüssel 200000.

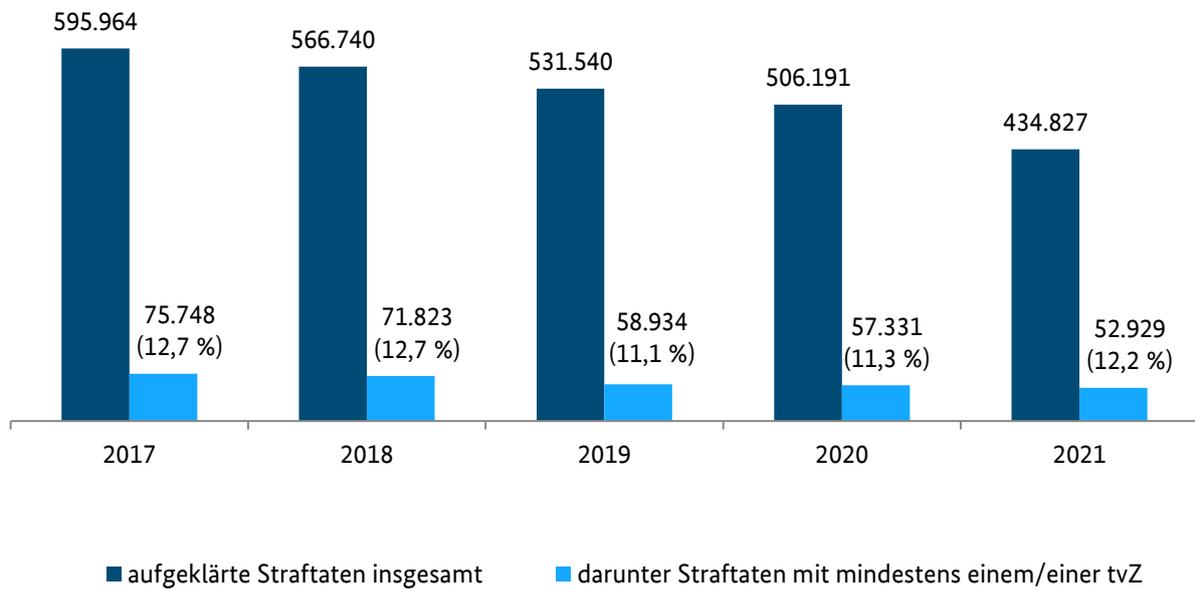
**Abb. 25: Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2021/2020 (20 häufigste Nationalitäten)**

Staatsangehörigkeit	2021	2020	Veränderung
Syrien	11.361	12.324	-7,8 %
Afghanistan	5.722	6.708	-14,7 %
Irak	3.910	4.444	-12,0 %
Nigeria	1.997	2.416	-17,3 %
Iran	1.697	2.008	-15,5 %
Algerien	1.464	1.090	+34,3 %
Türkei	1.459	1.643	-11,2 %
Somalia	1.448	1.820	-20,4 %
Marokko	1.284	1.063	+20,8 %
Serbien	1.221	958	+27,5 %
Eritrea	1.116	1.445	-22,8 %
Guinea	821	1.178	-30,3 %
Russische Föderation	799	752	+6,3 %
Kosovo	773	753	+2,7 %
Gambia	763	946	-19,3 %
Tunesien	716	646	+10,8 %
Pakistan	694	919	-24,5 %
Libanon	518	665	-22,1 %
Libyen	506	520	-2,7 %
Albanien	480	534	-10,1 %

(zurück zum Bericht)

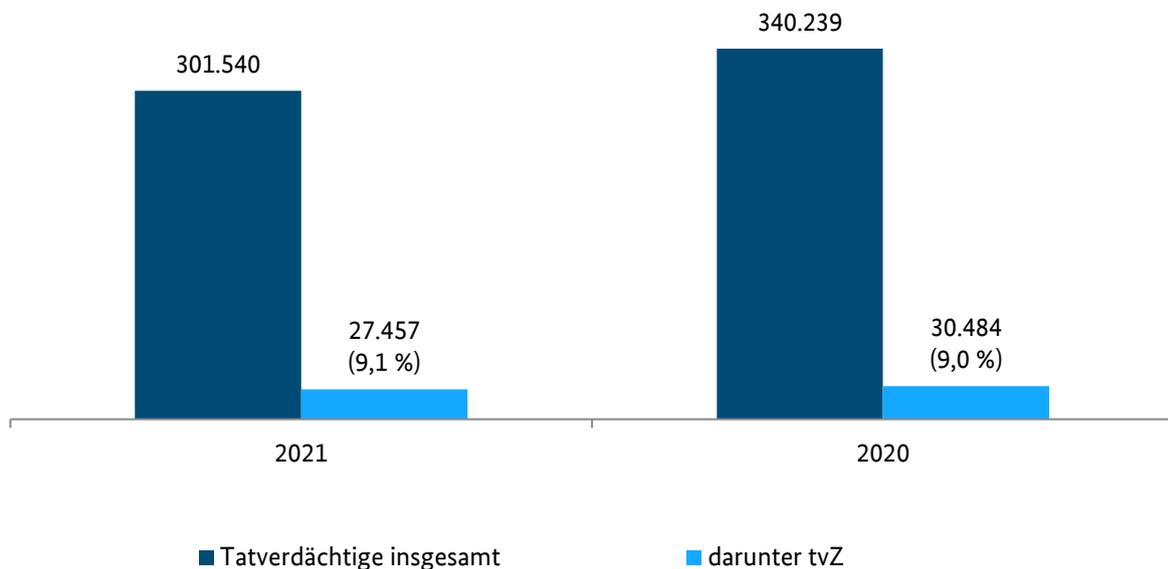
## Diebstahlsdelikte

Abb. 26: Diebstahlsdelikte 2017-2021 (aufgeklärte Fälle)<sup>70</sup>



(zurück zum Bericht)

Abb. 27: Tatverdächtige im Bereich der Diebstahlsdelikte 2021/2020



(zurück zum Bericht)

<sup>70</sup> PKS-Schlüssel \*\*\*\*00.

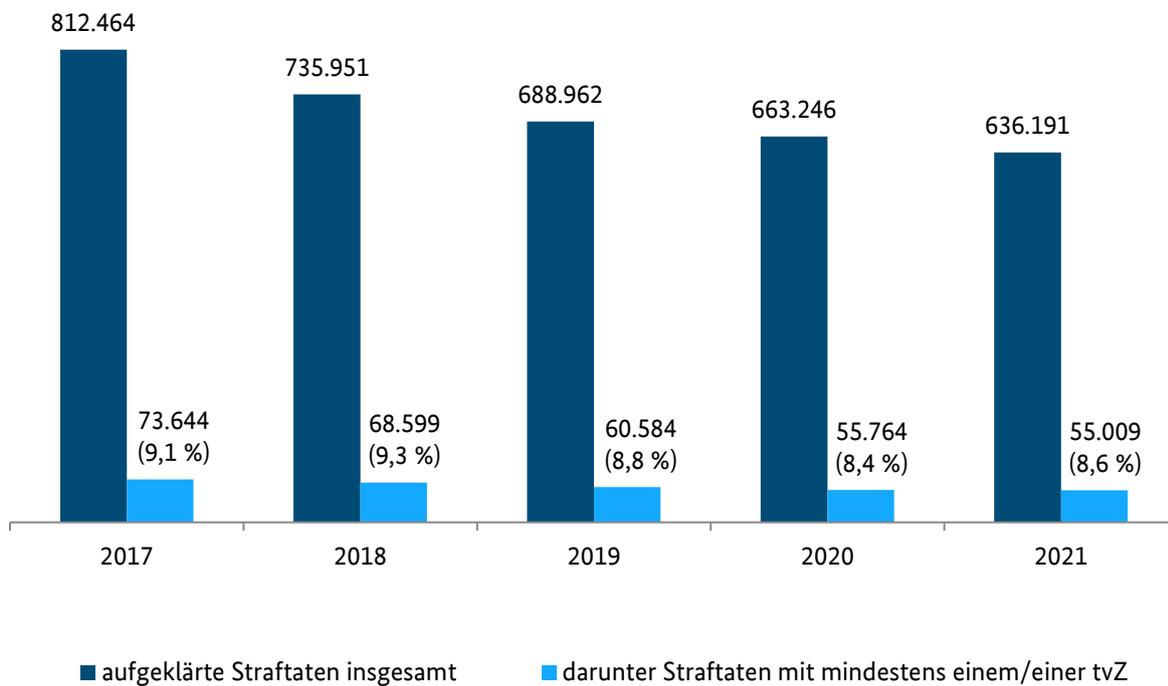
**Abb. 28: Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Diebstahlsdelikte 2021/2020 (20 häufigste Nationalitäten)**

Staatsangehörigkeit	2021	2020	Veränderung
Syrien	3.688	4.139	-10,9 %
Algerien	2.570	2.030	+26,6 %
Georgien	2.327	2.384	-2,4 %
Marokko	1.662	1.412	+17,7 %
Afghanistan	1.532	1.928	-20,5 %
Moldau	1.442	1.194	+20,8 %
Irak	1.418	1.550	-8,5 %
Serbien	1.076	1.013	+6,2 %
Iran	790	1.177	-32,9 %
Tunesien	736	665	+10,7 %
Libyen	640	612	+4,6 %
Russische Föderation	584	775	-24,6 %
Somalia	545	647	-15,8 %
Albanien	525	916	-42,7 %
Nigeria	501	531	-5,6 %
Ukraine	488	590	-17,3 %
Kosovo	415	483	-14,1 %
Eritrea	393	491	-20,0 %
Gambia	386	445	-13,3 %
Bosnien und Herzegowina	341	366	-6,8 %

(zurück zum Bericht)

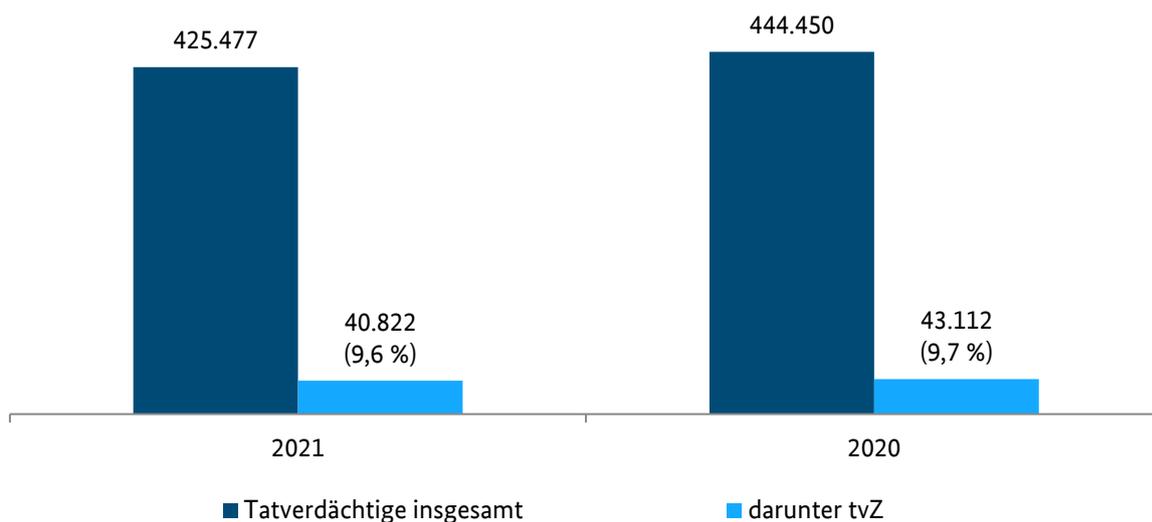
## Vermögens- und Fälschungsdelikte

Abb. 29: Vermögens- und Fälschungsdelikte 2017-2021 (aufgeklärte Fälle)<sup>71</sup>



(zurück zum Bericht)

Abb. 30: Tatverdächtige im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2021/2020



(zurück zum Bericht)

<sup>71</sup> PKS-Schlüssel 500000.

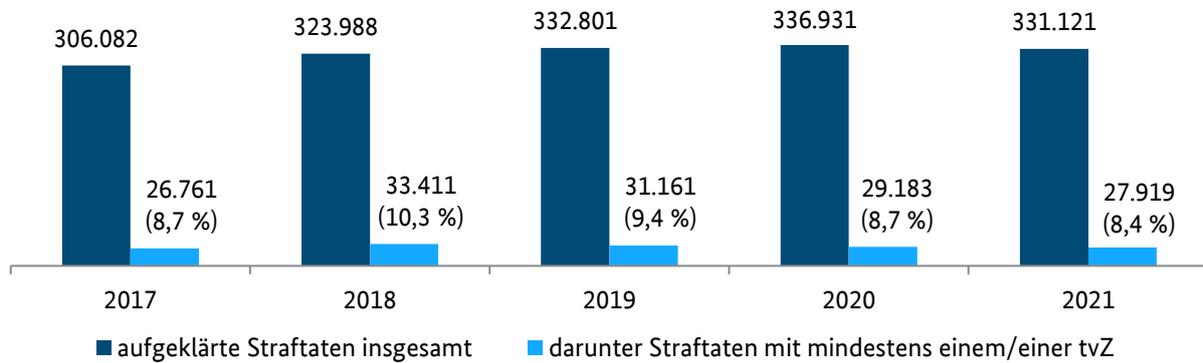
**Abb. 31: TvZ im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2021/2020 (20 häufigste Nationalitäten)**

<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Syrien</b>	6.813	7.241	-5,9 %
<b>Afghanistan</b>	3.630	3.594	+1,0 %
<b>Irak</b>	2.433	2.539	-4,2 %
<b>Nigeria</b>	2.000	1.921	+4,1 %
<b>Algerien</b>	1.917	1.348	+42,2 %
<b>Marokko</b>	1.375	1.186	+15,9 %
<b>Somalia</b>	1.285	1.455	-11,7 %
<b>Türkei</b>	1.232	1.357	-9,2 %
<b>Serbien</b>	1.212	1.145	+5,9 %
<b>Georgien</b>	1.189	1.070	+11,1 %
<b>Iran</b>	1.033	1.435	-28,0 %
<b>Albanien</b>	999	1,279	-21,9 %
<b>Eritrea</b>	995	1.208	-17,6 %
<b>Ukraine</b>	899	1.123	-19,9 %
<b>Gambia</b>	793	1.008	-21,3 %
<b>Moldau</b>	766	790	-3,0 %
<b>Pakistan</b>	713	924	-22,8 %
<b>Guinea</b>	706	824	-14,3 %
<b>Tunesien</b>	670	550	+21,8 %
<b>Kosovo</b>	602	493	+22,1 %

(zurück zum Bericht)

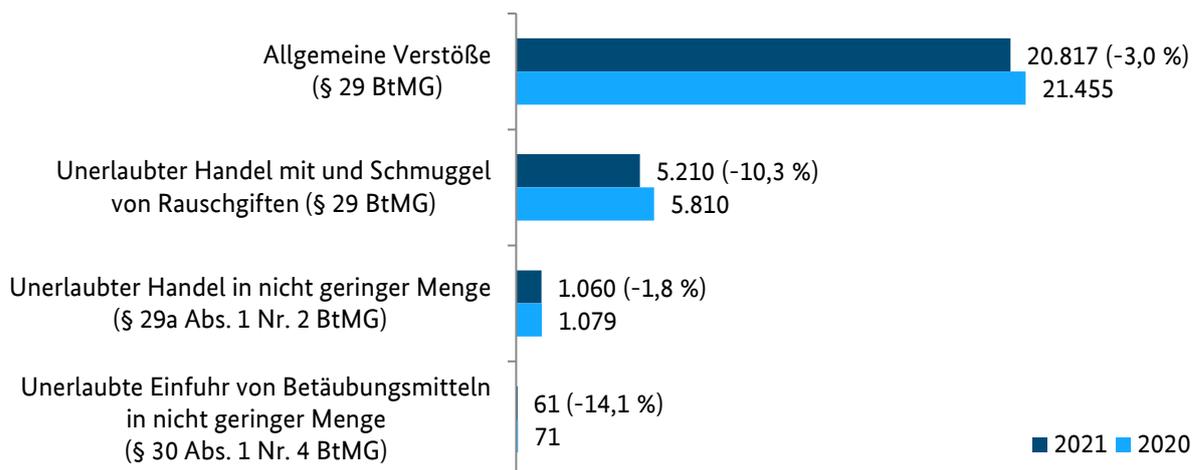
## Rauschgiftdelikte

Abb. 32: Rauschgiftdelikte 2017-2021 (aufgeklärte Fälle)<sup>72</sup>



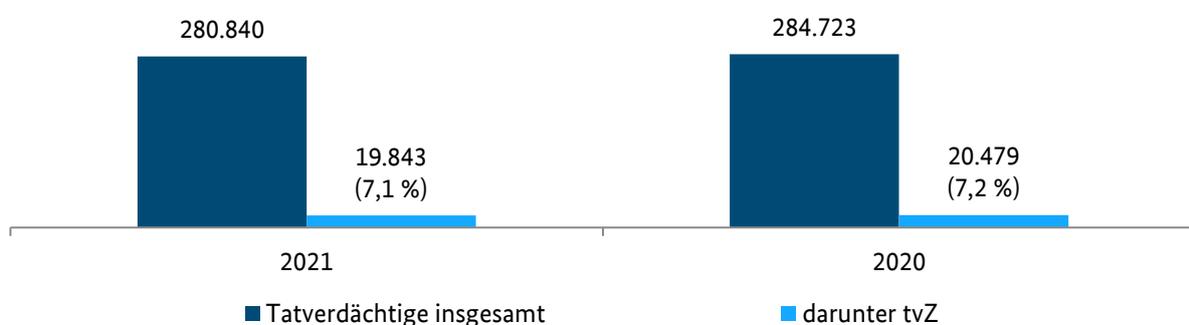
(zurück zum Bericht)

Abb. 33: Rauschgiftdelikte mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin 2021/2020<sup>73</sup> (ausgewählte Delikte)



(zurück zum Bericht)

Abb. 34: Tatverdächtige im Bereich der Rauschgiftdelikte 2021/2020



(zurück zum Bericht)

<sup>72</sup> PKS-Schlüssel 730000.

<sup>73</sup> Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2020 auf.

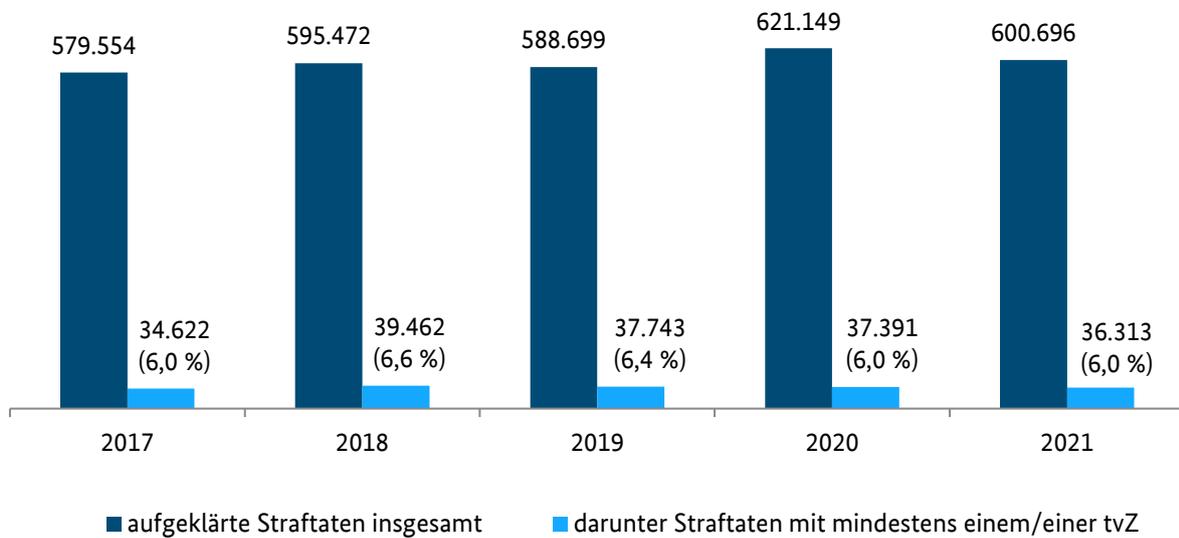
**Abb. 35: TvZ im Bereich der Rauschgiftdelikte 2021/2020 (20 häufigste Nationalitäten)**

<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Syrien</b>	3.323	3.623	-8,3 %
<b>Afghanistan</b>	2.347	2.626	-10,6 %
<b>Algerien</b>	1.113	801	+39,0 %
<b>Irak</b>	974	1.053	-7,5 %
<b>Marokko</b>	894	715	+25,0 %
<b>Gambia</b>	884	1091	-19,0 %
<b>Iran</b>	852	977	-12,8 %
<b>Guinea</b>	832	994	-16,3 %
<b>Türkei</b>	632	671	-5,8 %
<b>Somalia</b>	577	628	-8,1 %
<b>Albanien</b>	562	486	+15,6 %
<b>Tunesien</b>	498	416	+19,7 %
<b>Nigeria</b>	432	434	-0,5 %
<b>Libyen</b>	392	353	+11,0 %
<b>Serbien</b>	390	302	+29,1 %
<b>Eritrea</b>	368	445	-17,3 %
<b>Georgien</b>	367	349	+5,2 %
<b>Libanon</b>	334	355	-5,9 %
<b>Pakistan</b>	282	348	-19,0 %
<b>Russische Föderation</b>	277	244	+13,5 %

(zurück zum Bericht)

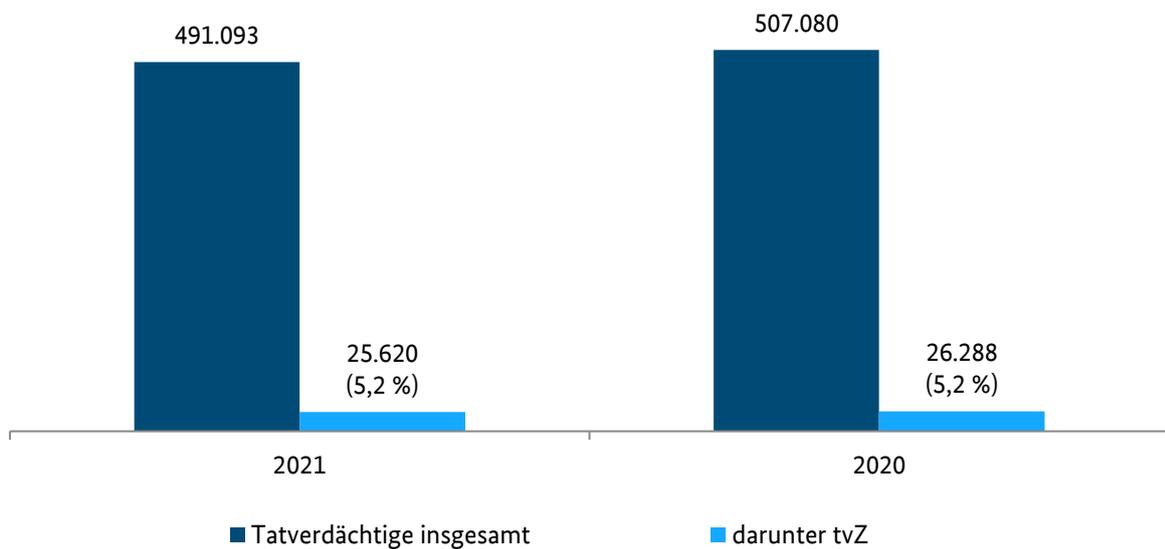
## Sonstige Straftatbestände

Abb. 36: Sonstige Straftatbestände 2017-2021 (aufgeklärte Fälle)<sup>74</sup>



(zurück zum Bericht)

Abb. 37: Tatverdächtige im Bereich der sonstigen Straftatbestände 2021/2020



(zurück zum Bericht)

<sup>74</sup> PKS-Schlüssel 600000.

## 6.2.5 Opfer

Abb. 38: Opferzahlen 2021/2020

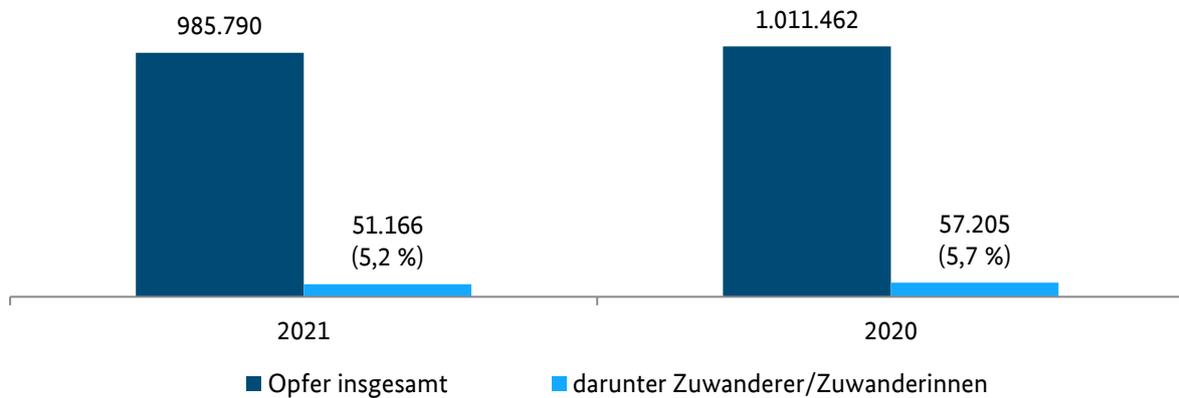
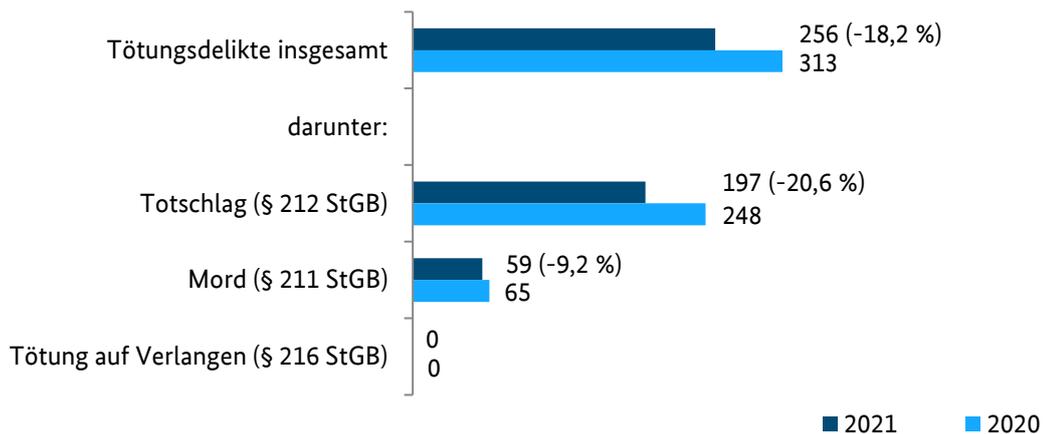
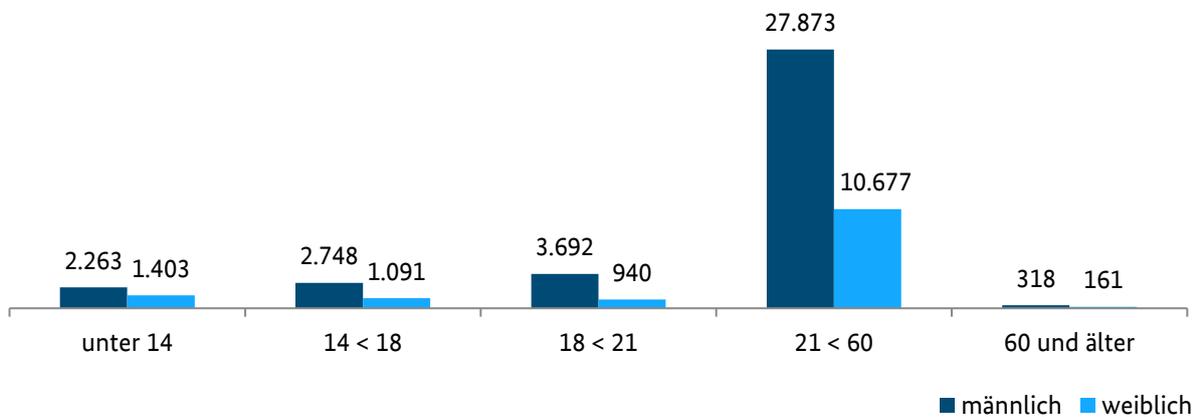


Abb. 39: Zuwanderer/Zuwanderinnen als Opfer von Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen 2021



(zurück zum Bericht)

Abb. 40: Alters- und Geschlechtsstruktur von Zuwanderern/Zuwanderinnen als Opfer von Straftaten 2021



(zurück zum Bericht)

**Abb. 41: Herkunftsstaaten von Zuwanderern/Zuwanderinnen als Opfer von Straftaten  
(20 häufigste Nationalitäten)**

Staatsangehörigkeit	2021	2020	Veränderung
Syrien	13.505	14.556	-7,2 %
Afghanistan	6.744	8.076	-16,5 %
Irak	4.496	5.116	-12,1 %
Iran	2.169	2.603	-16,7 %
Nigeria	2.028	2.524	-19,7 %
Somalia	1.846	2.330	-20,8 %
Türkei	1.382	1.550	-10,8 %
Marokko	1.339	1.121	+19,4 %
Eritrea	1.276	1.618	-21,1 %
Serbien	1.237	1.015	+21,9 %
Algerien	1.180	800	+47,5 %
Guinea	893	1.283	-30,4 %
Pakistan	837	1.091	-23,3 %
Russische Föderation	722	839	-13,9 %
Kosovo	712	583	+22,1 %
Tunesien	703	626	+12,3 %
Gambia	644	862	-25,3 %
Libanon	580	709	-18,2 %
Libyen	476	473	+0,6 %
Nordmazedonien	389	323	+20,4 %

(zurück zum Bericht)

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

### **Stand**

Juni 2022

### **Gestaltung**

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

### **Bildnachweis**

Bundeskriminalamt

Weitere Lagebilder des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:  
[www.bka.de/Lagebilder](http://www.bka.de/Lagebilder)

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.  
Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise,  
nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes  
(Kriminalität im Kontext von Zuwanderung, Bundeslagebild 2021, Seite X).